

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurückgeben!

KEV 110.1
(B) A

Stadtverwaltung Meßstetten

Aufforderung zur Angebotsabgabe nach VOB/A Abschnitt 1

Hauptstraße 9

72469 Meßstetten

Meßstetten, den 01.02.2019

(Vergabestelle)

(Datum)

Vergabe-/Projekt Nr.:

KVP "Am Hartheimer Weg" 2019

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung
 Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist

Datum: _____ Uhrzeit: _____

entfällt, da nur elektronische Angebote zugelassen sind. ¹⁾

Eröffnungstermin

Datum: 26.02.2019 | Uhrzeit: 11.00 h

Submissions-
stelle: Rathaus Meßstetten

PLZ: 72469

Ort: Meßstetten

Straße: Hauptstraße 9

Zimmer: 211, 2. OG

Bindefrist endet am: 28.03.2019

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Baumaßnahme: Neubau Kreisverkehrsplatz Meßstetten

Knotenpunkt Am Hartheimer Weg/L433/L196

in: 72469 Meßstetten

Leistung: Tief- und Straßenbauarbeiten

¹⁾ Bei Ausschreibungen im Unterschwellenwertbereich wird der Auftraggeber ab 18.10.2018 die Möglichkeit (nicht aber die Pflicht) haben, ausschließlich elektronische Angebote zuzulassen, vgl. dazu § 13 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A 2016. Für diesen Fall sieht § 14 VOB/A 2016 vor, dass nur noch eine rein interne Öffnung der Angebote durchgeführt wird (wie es bei EU-Vergaben jetzt schon der Fall ist).

Anlagen:

- Teilnahmebedingungen - KEV 112.1 (B) TB - (1-fach)
- Ergänzende Teilnahmebedingungen - KEV 174 TBerg Stamm - (1-fach)
- Angebotsschreiben - KEV 115.1 (B) Ang - (2-fach)
- Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB - (2-fach)
- und Weitere Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.2 (B) WBVB - (2-fach)
- Besondere Vertragsbedingungen LTMG-BW ²⁾ - KEV 117.3 (B) BVB Tariftreue/Mindestlohn - (2-fach)
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn LTMG-BW ²⁾ - KEV 179.3 AngErg Tariftreue/Mindestlohn - (2-fach)
- Zusätzliche Vertragsbedingungen - KEV 117 (B) ZVB - (1-fach)
- Erklärung der Bietergemeinschaft ³⁾ - KEV 175 AngErg Bietergem - (2-fach)
- Benennung der Nachunternehmer - KEV 176.1 u. 176.2 AngErg NU Nr. 1 u. Nr. 2 - (2-fach)
- Eigenerklärungen zur Eignung - KEV 179 AngErg Eignung - (2-fach)
- Lohnleitung ZVB und Änderungssätze - KEV 183 AngErg LGI - (2-fach)
- Verwertung bzw. Beseitigung von Bau- und Abbruchabfall - KEV 185 AngErg Bauabfall - (2-fach)
- _____ (2-fach)
- Verzeichnis der Zusätzl./Ergänzenden Technischen Vertragsbedingungen im Straßenbau - KEV 172.1 ZTV-ETV StB - (2-fach)
- Verzeichnis der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen im Ingenieurbau - KEV 172.2 ZTV-Ing - (2-fach)
- Leistungsbeschreibung (Inhalt lt. Titelblatt): (2-fach)
- Aufgliederung der Angebotssumme Vordruck Preis 1a und Preis 1b Preis 1c Preis 1d
- KEV 180.1 Preis 1a - bis 180.4 Preis 1d - (je 2-fach)
- Aufgliederung wichtiger Einheitspreise - KEV 182 AngErg Preis 2 - (2-fach)
- Pläne/Zeichnungen Nr. Lageplan und Ausbaquerschnitte (____-fach)
_____ (____-fach)
- Ergänzende Vertragsbedingungen und Zusätzliche Technische Vorschriften (____-fach)
- Beschreibung der Baumaßnahme (____-fach)
- Kenn- und Hinweiszettel für Angebotsumschlag - KEV 189.1 Kenn CertiFORM bzw. 189.2 Kenn - (1-fach)

1. Es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und auf Rechnung der Stadt

Meßstetten zu vergeben.

Es ist außerdem beabsichtigt, Wartungsarbeiten gemäß beigefügter Vertragsunterlagen zu vergeben. Die für die Inspektion und Wartung angebotenen Jahrespauschalen und Gleitklauseln werden in die Wertung des Angebotes für die Herstellung der Anlage einbezogen. ⁴⁾

2. Auskünfte werden erteilt, nicht beigefügte Unterlagen können eingesehen werden bei/beim

Name Ingenieurbüro für Vermessung und Tiefbau, Hubert + Timo Wesner

Anschrift Schalksburgstraße 26, 72469 Meßstetten

Telefon 07431-61653 Fax 07431-61629

E-Mail vermessung.wesner@t-online.de

Nicht beigefügte Unterlagen sind: Querprofile, Höhenpläne, Randabwicklung Kreiselaußenrand

²⁾ Hier ankreuzen, falls der Vertrag unter das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für Baden-Württemberg (LTMG) fällt, vgl. § 2 LTMG.

³⁾ Diese Erklärung ist im Regelfall nur bei Öffentlicher Ausschreibung anzukreuzen und beizufügen.

⁴⁾ siehe KVHB-Bau Teil 0, Hinweise 0.1.2.1 Nr. 1.5

Vergabe-/Projekt Nr.:

3. Erklärungen und Unterlagen

Folgende Erklärungen/Nachweise sind (zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten) zu den nachfolgenden Bedingungen vorzulegen:

3.1 Angaben nach § 6a Abs. 3 VOB/A

Die Verpflichtungserklärung Mindestlohn ⁵⁾ Vordruck - 179.3 AngErg Tariftreue/Mindestlohn - ist mit dem Angebot einzureichen.

Angaben zu: _____

sind mit dem Angebot einzureichen.

auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

3.2 Weitere Unterlagen, die nicht Vertragsbestandteil werden

3.2.1 die Aufgliederung der Angebotssumme ist mit dem ausgefüllten Vordruck

- KEV 180.1 Preis 1a - oder - KEV 180.2 Preis 1b - - KEV 180.3 Preis 1c - - KEV 180.4 Preis 1d -

mit dem Angebot einzureichen. auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

3.2.2 die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ist mit dem ausgefüllten Vordruck - KEV 182 Preis 2 -

mit dem Angebot einzureichen. auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

3.2.3 die Urkalkulation ist

mit dem Angebot einzureichen. auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

4. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 2.5 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 2.5 der Teilnahmebedingungen), ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Nachlässe mit Bedingungen beinhalten

für die gesamte Leistung

nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

soweit sie eine Pauschalierung der Gesamtvergütung beinhalten.

Sind Nebenangebote für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle zugelassen, müssen diese unter Verwendung des Vordrucks - KEV 185 AngErg Bauabfall - eingereicht werden.

5. Es gelten die beigefügten Teilnahmebedingungen.

5.1 Abweichend von diesen Teilnahmebedingungen gilt Folgendes:

5.2 Wegen Sicherheiten wird auf Nr. 8 - KEV 116.1 (B) BVB - hingewiesen.

5.3 Losweise Vergabe

nein

ja, Angebote sind möglich

nur für ein Los

für ein Los oder mehrere Lose

⁵⁾ Hier ankreuzen, falls der Vertrag unter das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für Baden-Württemberg (LTMG) fällt, vgl. § 2 LTMG.

Vergabe/Projekt Nr.:

6. Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.
7. Zahlungen und Finanzierungsbedingungen
 siehe Weitere Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.2 (B) WBVB - bzw.
 Zusätzliche Vertragsbedingungen - KEV 117 (B) ZVB -.

8. Weitere Angaben nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 VOB/A

8.1 Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich.
- elektronisch in Textform.
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur und den Anforderungen des Auftraggebers.
- elektronisch mit qualifizierter Signatur.

8.2 Nachprüfungsstelle gemäß § 21 VOB/A ⁶⁾

Landratsamt Zollernalbkreis, 72336 Balingen

Die Leistung gehört zu einer Baumaßnahme über dem EU-Schwellenwert. Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 % Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 3 Abs. 9 VgV):

Vergabekammer (§ 156 GWB)

8.3 - entfällt -

8.4

9. Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beiliegende Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in einem verschlossenen Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die im Briefkopf genannte Stelle

nicht an die im Briefkopf genannte, sondern an folgende Stelle *):

Stadtverwaltung Meßstetten, Hauptstraße 9, 72469 Meßstetten

Rathaus Meßstetten, 2. OG, Zimmer 211

zu senden oder dort abzugeben.

Der Umschlag ist mit dem anliegenden Kenn- und Hinweiszettel - KEV 189 Kenn - zu versehen. Er muss Ihren Firmennamen, Ihre Anschrift und - soweit nicht vorgegedruckt - die Angabe "Baumaßnahme..." und "Angebot für..." (entsprechend den Angaben auf Seite 1) enthalten.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform sind der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).

Streich, Stadtbaumeister

(Unterschrift)

⁶⁾ siehe KVHB-Bau Teil 0, Hinweise 0.1.2.1 Nr. 1.3

^{*)} Soll das Angebot nicht an die im Briefkopf genannte Stelle, sondern an eine andere Stelle gesandt bzw. dort abgegeben werden, ist diese Alternative anzukreuzen. Außerdem ist die andere Stelle hier anzugeben.

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

nach VOB/A Abschnitt 1

Hinweis

Der Auftraggeber verfährt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A 2016 Abschnitt 1)

1. Mitteilungen von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2. Form und Inhalt der Angebote

- 2.1 (1) Bei schriftlicher Angebotsabgabe muss das Angebot im verschlossenen Umschlag (auf direktem Weg oder per Post) eingereicht werden und an der dafür vorgesehenen Stelle unterschrieben sein.
Elektronisch übermittelte Angebote dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in der Aufforderung zur Angebotsabgabe - KEV 110.1 (B) A - ausdrücklich zugelassen ist. Sie müssen die dort genannten Bedingungen erfüllen.
- (2) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- (3) Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.
- (4) Die Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw. sind mit höchstens zwei Nachkommastellen und ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.
- (5) Alle Eintragungen des Bieters müssen dokumentenecht sein.
- (6) Erklärungen und Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.
- (7) Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit Zusatz "oder gleichwertig" und wird vom Bieter dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangaben und genaue Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Fabrikat anbieten will. Dies gilt nicht, wenn er im Angebotschreiben erklärt, dass er das in der Leistungsbeschreibung benannte Produkt anbietet.
- 2.2 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise im Sinne von § 13 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in "Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen (§ 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A).
- 2.3 Selbst gefertigte Abschriften oder Kurzfassungen des Leistungsverzeichnisses können verwendet werden. Das vom Auftraggeber aufgestellte Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.
- 2.4 Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.
- 2.5 Nebenangebote
- (1) Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- (2) Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenden Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Es müssen alle Leistungen erfasst sein, die zu einer einwandfreien Ausführung erforderlich sind.
- (3) Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- (4) Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- (5) Werden die Anforderungen des Absatzes 1, Satz 1 oder der Absätze 2 bis 4 nicht erfüllt, dann werden die Nebenangebote von der Wertung ausgeschlossen.

2.6 Preisnachlässe

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und

- an der im Angebotsschreiben - KEV 115.1 (B) Ang - bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebots und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

2.7 Zur Bekämpfung von Beschränkungen des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

3. Bietergemeinschaften

3.1 Bei schriftlicher Angebotsabgabe haben Bietergemeinschaften mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung nach dem Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - abzugeben.

Bei elektronischer Angebotsabgabe ist die Erklärung nach dem Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - mit dem Angebot abzugeben. Auf Verlangen der Vergabestelle ist sie von allen Mitgliedern fortgeschritten oder qualifiziert zu signieren.

3.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

4. Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter, Teilleistungen von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in den Vordrucken - KEV 176.1 AngErg NU Nr. 1 - und - KEV 176.2 AngErg NU Nr. 2 - Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Teilleistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

5. Eignung

5.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Unter Nr. 5.3 des Angebotsschreibens - KEV 115.1 (B) Ang - sind die Nummern anzugeben, unter denen das Unternehmen im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen ist. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung" nach Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen nach Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - auch für diese abzugeben, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" (- KEV 179 AngErg Eignung -) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

5.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der "Eigenerklärung zur Eignung" (- KEV 179 AngErg Eignung -) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

6. Gleitklausel

Ist in Nr. 9 der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen - KEV 116.2 (B) WBVB - eine Lohngleitung vorgesehen, dann ist dafür im Vordruck - KEV 183 AngErg LGI - die v.T.-Änderungssätze anzubieten. Sie werden in die Angebotswertung einbezogen.

7. Melde- und Informationsstelle für Vergabesperren

(1) Vor der Auftragsvergabe wird der Auftraggeber bei Vergaben > 50.000 Euro bei der Melde- und Informationsstelle²⁾ Auskünfte über die Zuverlässigkeit des Bieters einholen.

(2) Ein Ausschluss wegen schwerer Verfehlungen (z. B. Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder in Bezug auf diesen begangen worden sind) wird der Melde- und Informationsstelle nach Anlage 2 der VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung vom 19. Dezember 2005 (GABl. 2006, S. 125) mitgeteilt.

²⁾ siehe KVHB-Bau Teil 0, Hinweise 0.2.5

(Name und Anschrift des Bieters) 1)

Einreichung bei der Vergabestelle: *)

Stadtverwaltung Meßstetten

Zimmer: Zimmer 211, 2.OG

Hauptstraße 9

72469 Meßstetten

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

KVP "Am Hartheimer Weg" 2019

Vergabeart *)

Öffentliche Ausschreibung

Beschränkte Ausschreibung

Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Bindefrist endet am: *)

28.03.2019

Angebot

Baumaßnahme: Neubau Kreisverkehrsplatz Meßstetten *)

Knotenpunkt Am Hartheimer Weg/L433/L196

in: 72469 Meßstetten

Leistung: Tief- und Straßenbauarbeiten

(Platz für Sicherungs- und Prüfvermerke des Auftraggebers)

**Hinweis an den Bieter:
Unterlagen bitte auf Vollständigkeit prüfen!**

Geprüft, nachgerechnet

und festgestellt auf €

Ort, Datum

durch

*) Zutreffendes vom Auftraggeber auszufüllen oder anzukreuzen
1) Bei Öffentlicher Ausschreibung vom Bieter, bei den anderen Vergabeverfahren vom Auftraggeber auszufüllen

Vergabe-/Projekt Nr.:

1. **Meinem/Unserem Angebot liegen folgende angekreuzte Vertragsbestandteile und Anlagen zu Grunde: 2)**

1.1 **Vertragsunterlagen *)**

- Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB -
- und Weitere Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.2 (B) WBVB -
- Leistungsbeschreibung mit den Preisen und geforderten Erklärungen
- Besondere Vertragsbedingungen LTMG-BW 3) - KEV 117.3 (B) BVB Tariftreue/Mindestlohn -
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn LTMG-BW 3) - KEV 179.3 AngErg Tariftreue/Mindestlohn -
- Angebot für Wartungsarbeiten während der Verjährungsfrist - KEV 145.1 (W) Ang Nr. 1 -
- Verzeichnis der Zusätzlichen/Ergänzenden Techn. Vertragsbedingungen im Straßenbau - KEV 172.1 AErg ZTV-ETV StB -
- Verzeichnis der Zusätzlichen Techn. Vertragsbedingungen im Ingenieurbau - KEV 172.2 AErg ZTV-Ing -
- Lohngleitung ZVB und Änderungssätze - KEV 183 AngErg LGI -
- Pläne/Zeichnungen Nr. _____

Ergänzende Vertragsbedingungen und Zusätzliche Technische Vorschriften

Beschreibung der Baumaßnahme

1.2 **Vom Bieter**

1.2.1 sind, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen **)

- Erklärung der Bietergemeinschaft - KEV 175 AngErg Bietergem -
- Benennung der Nachunternehmer Nr. 1 - KEV 176.1 AngErg NU Nr. 1 -
- Nr. 2 - KEV 176.2 AngErg NU Nr. 2 -
- Eigenerklärungen zur Eignung (nur bei öffentlicher Ausschreibung) - KEV 179 AngErg Eignung -
- Verwertung bzw. Beseitigung von Bau- und Abbruchabfall - KEV 185 AngErg Bauabfall -
-
-

1.3 **nicht beigelegte Vertragsbestandteile**

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) Ausgabe 2016
Zusätzliche Vertragsbedingungen - KEV 117 (B) ZVB - Ausgabe Mai 2016

1.4 **Anlagen**

- Nebenangebote **)
- Aufgliederung der Angebotssumme *) Vordruck **) Preis 1a oder Preis 1b Preis 1c Preis 1d
- KEV 180.1 Preis 1a - bis - KEV 180.4 Preis 1d -
- Aufgliederung wichtiger Einheitspreise *) - KEV 182 AngErg Preis 2 -
- Selbst gefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses **)
- Pläne/Zeichnungen Nr. *) _____
- Freistellungsbescheinigung **)
-
-

*) Zutreffendes vom Auftraggeber auszufüllen bzw. anzukreuzen

**) Zutreffendes vom Bieter auszufüllen bzw. anzukreuzen

2) Vom Auftraggeber angekreuzte Vertragsunterlagen (vgl. Nr. 1.1) und vom Bieter oder vom Auftraggeber angekreuzte Anlagen (vgl. Nr. 1.4) sind immer mit dem Angebot einzureichen.

3) Hier ankreuzen, falls der Vertrag unter das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für Baden-Württemberg (LTMG) fällt, vgl. § 2 LTMG.

Vergabe-/Projekt Nr.:

2. Ich biete/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
Die Angebotssumme gemäß Leistungsbeschreibung zum Hauptangebot beträgt:

2.1 Hauptangebot	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) **)	Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme % **)
2.1.1 <input checked="" type="checkbox"/> keine Vergabe nach Losen *) Gesamtsumme	€	
2.1.2 <input type="checkbox"/> Vergabe nach Losen *) 4)		
Los	€	

2.2 Nebenangebote zum Hauptangebot **) Sofern zugelassen, siehe Nr. 4 "Aufforderung zur Angebotsabgabe" - KEV 110.1 (B) A -	Technische Nebenangebote	Anzahl:
	Andere Nebenangebote	Anzahl:
Preisnachlass zum Hauptangebot gilt auch für die Nebenangebote		<input type="checkbox"/> ja

2.3 Technische Nebenangebote ohne Abgabe eines Hauptangebots **) Sofern zugelassen, siehe Nr. 4 "Aufforderung zur Angebotsabgabe" - KEV 110.1 (B) A -	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass)	Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme %
Nr.: Kurzbezeichnung:	€	
Nr.: Kurzbezeichnung:	€	

2.4 An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

3. Sicherheiten

siehe Nr. 8 der Besonderen Vertragsbedingungen Vordruck - KEV 116.1 (B) VVB -

4. Nachweise **)

4.1 Bauabzugsbesteuerung (nur bei Angebotssummen > 5.000 Euro)

- Eine nicht beschränkte Freistellungsbescheinigung (Kopie) liegt bei.
- Eine beschränkte Freistellungsbescheinigung (Original) liegt bei.
- Eine Freistellungsbescheinigung liegt nicht vor. Für meinen/unseren Betrieb ist folgendes Finanzamt zuständig:

Steuernummer: _____

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48 EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

*) Zutreffendes vom Auftraggeber auszufüllen bzw. anzukreuzen
**) Zutreffendes vom Bieter auszufüllen bzw. anzukreuzen
4) Bei Vergabe nach Losen nur die jeweilige Summe des Loses (keine Gesamtsumme) angeben

Vergabe-/Projekt Nr.: _____

- 4.2 Ich bin/Wir sind bevorzugter Bewerber laut beigefügtem/ vorliegendem Nachweis.
- 4.3 Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem
 EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderem Staat
- Wir sind eine Bietergemeinschaft, Angaben zur Nationalität der Unternehmen sind in Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - gemacht.

5. Erklärungen **)

5.1 Einsatz von Nachunternehmen

- Ich werde/wir werden alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen.
- Ich werde/wir werden Leistungen, auf die mein/unser Betrieb
 nicht eingerichtet ist, (Vordruck - KEV 176.1 AngErg NU Nr. 1 -)
 eingerichtet ist, (Vordruck - KEV 176.2 AngErg NU Nr. 2 -)
 an Nachunternehmen vergeben. Diese Leistungen sind in den genannten Vordrucken aufgeführt.

- 5.2 Ich gebe/Wir geben eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses des Auftraggebers ab und erkenne/erkennen mit der Unterschrift die vom Auftraggeber verfasste Urschrift des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich an.

5.3 Nachweise über die Eignung **)

- Ich bin/Wir sind präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer **) _____
- Ich bin/Wir sind nicht präqualifiziert und gebe/geben im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
- Wir sind eine Bietergemeinschaft, Angaben zur Präqualifikation bzw. zur Eignung sind im Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - gemacht.

- 5.4 Ich erkläre/Wir erklären, dass das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn die Beschreibungen der Teilleistungen des Auftraggebers den Zusatz "oder gleichwertig" enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.

- 5.5 Für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle biete ich/bieten wir, entsprechend den Bedingungen nach - KEV 185 AngErg Bauabfall -, ein Nebenangebot über eine andere als die in den Vertragsunterlagen genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung an.

- 5.6 Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebot meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben,
- bei einem elektronisch übermitteltem Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert, wird das Angebot ausgeschlossen.

**) Zutreffendes vom Bieter auszufüllen oder anzukreuzen

Stadtverwaltung Meßstetten

Hauptstraße 9

Meßstetten

(Vergabestelle)

Vergabe-/Projekt-Nr.:

Besondere Vertragsbedingungen

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2016)

Baumaßnahme: Neubau Kreisverkehrsplatz Meßstetten

Knotenpunkt Am Hartheimer Weg/L433/L196

in: 72469 Meßstetten

Leistung: Tief- und Straßenbauarbeiten

1. Allgemein

1.1 Objekt-/Bauüberwachung (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VOB/B)

Die Objekt-/Bauüberwachung obliegt dem Auftraggeber.

Dieser hat den Architekten/Ingenieur

Hubert + Timo Wesner, Meßstetten

mit der Wahrnehmung beauftragt.

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

1.2 Sicherheit und Gesundheitsschutz entspr. Baustellenverordnung

1.2.1 Eine Vorankündigung ist nach § 2 BaustellV

nicht erforderlich. erforderlich.

Sie ist erfolgt.

muss noch erfolgen.

1.2.2 Ein Koordinator ist nach § 3 (1) BaustellV

nicht erforderlich. erforderlich.

Der Auftraggeber

übernimmt die Aufgabe selbst.

überträgt die Aufgabe einem Dritten (Architekten/Ingenieur oder Gleichgestellten).

1.2.3 Ein SiGe-Plan ist nach § 3 (2) BaustellV

nicht erforderlich. erforderlich;

Er liegt bei der ausschreibenden Stelle zur Einsichtnahme aus.

Er ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

1.3 Bautagesberichte (§ 4 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte nach dem Vordruck - KEV 320 Bautgber - arbeitstäglich zu führen und dem Auftraggeber oder dem mit der Bauüberwachung beauftragten Architekten/Ingenieur spätestens wöchentlich zu übergeben.

2. Dem Auftragnehmer werden zur Benutzung überlassen (§ 4 Abs. 4 VOB/B)

2.1 Lager- und Arbeitsplätze:

soweit sie im öffentlichen Eigentum liegen

Etwa darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer zu beschaffen; die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten.

2.2 Verkehrswege innerhalb des Baugeländes:

soweit sie im öffentlicheh Eigentum liegen

Vergabe-/Projekt Nr.: _____

2.3 Wasseranschluss

ist nicht vorhanden. ist vorhanden. _____ 1)

Verbrauchskosten

nach § 4 Abs. 4 VOB/B; zuständiges Versorgungsunternehmen

Stadt Meßstetten, Bauhof Wasserversorgung

werden in der Schlussrechnung, bei nachgewiesenem Verbrauch, einschl. etwaiger Kosten für Messer oder Zähler

entsprechend dem tatsächlichen Betrag

pauschal in Höhe von _____ Euro

in Höhe von _____ v. H. des Endbetrages der Schlussrechnung

abgesetzt.

trägt der Auftragnehmer

2.4 Stromanschluss

ist nicht vorhanden. ist vorhanden. _____ 1)

Verbrauchskosten

nach § 4 Abs. 4 VOB/B; zuständiges Versorgungsunternehmen

Netze BW, Tuttingen

werden in der Schlussrechnung, bei nachgewiesenem Verbrauch, einschl. etwaiger Kosten für Messer oder Zähler

entsprechend dem tatsächlichen Betrag

pauschal in Höhe von _____ Euro

in Höhe von _____ v. H. des Endbetrages der Schlussrechnung

abgesetzt.

trägt der Auftragnehmer

2.5 Sonstige Anschlüsse für

1) **sind soweit erforderlich vom AN zu beschaffen.**

2)

sind vorhanden.

3. Ausführungs- /Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

3.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung

3.1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen

am **April 2019** _____ (Datum).

spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.

in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.

nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

3.1.2 Die Leistung ist fertig zu stellen (abnahmereif)

am **Anfang Oktober 2019** _____ (Datum).

innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn (3.1.1).

in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

Vergabe-/Projekt Nr.:

3.2 Verbindliche Fristen (= Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist (3.1.1) für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist (3.1.2) für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende Einzelfristen
 - aus dem beigefügten Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart (§ 5 Abs. 1 Satz 2 VOB/B):
- werden als Vertragsfristen vereinbart:

4. Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

4.1 Vertragsstrafe wegen Verzugs

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

Bei Überschreitung der Fertigstellungsfrist

- _____ Euro
- _____ v. H. der Auftragssumme (netto).

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. _____ v. H. *) der Auftragssumme (netto) begrenzt. 4.3 bleibt unberührt.

4.2 Vertragsstrafe wegen Verstößen gegen das LTMG **)

- Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe 1 v. H. der Auftragssumme (netto) beträgt.

Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein von dem Auftragnehmer eingesetztes Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftragnehmer beim Auftraggeber die Herabsetzung der Vertragsstrafe verlangen.

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. _____ v. H. *) der Auftragssumme (netto) begrenzt. 4.3 bleibt unberührt.

4.3 Wird sowohl eine Vertragsstrafe nach 4.1 als auch eine Vertragsstrafe nach 4.2 vereinbart, wird die Summe beider Vertragsstrafen auf insgesamt 5 v. H. _____ v. H. *) der Auftragssumme (netto) begrenzt.

5. Verjährungsfrist für Mängelansprüche (§ 13 VOB/B)

Vereinbart werden:

- Die Regelfrist nach § 13 VOB/B
- Für den Gesamtauftrag _____ Monate
- Für _____ Monate
(Beschreibung der Bauleistung)
- Für _____ Monate
(Beschreibung der Bauleistung)
- Für den Gesamtauftrag 4 Jahre
- Für _____ Jahre
(Beschreibung der Bauleistung)
- Für _____ Jahre
(Beschreibung der Bauleistung)

6. Abrechnungen (§ 14 VOB/B)

6.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

3 -fach und zugleich

bei _____

1 -fach einzureichen.

*) Soll eine niedrigere Obergrenze als 5 v. H. vereinbart werden, ist die Alternative anzukreuzen und auszufüllen.

**) Beachte in diesen Zusammenhang auch die Besonderen Vertragsbedingungen zum Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG-BW) - KEV 117.3 (B) BVB Tariftreue/Mindestlohn -.

Vergabe-/Projekt Nr.:

6.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, örtliche Aufmaße, Hand-
skizzen) sind

- einfach
 _____ fach

einzureichen.

7. Zahlung (§ 16 VOB/B)

Die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gem. § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B
wird verlängert auf _____ Tage.

8. Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)

8.1 Stellung der Sicherheit

- Sicherheit für die Vertragserfüllung (- KEV 117 (B) ZVB - Nr. 19.1) ist in Höhe von
5 v.H. der Auftragssumme incl. Umsatzsteuer zu leisten
- Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit (- KEV 117 (B) ZVB - Nr. 19.2) beträgt
3 v.H. der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

Rückgabezeitpunkt für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B):

Für Abschlagszahlungen i. S. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch
Bürgschaft zu leisten.

8.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft.

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist für

- die Vertragserfüllung - KEV 310 Sich 1 - ,
- die Mängelansprüche - KEV 311 Sich 2 - und
- für Abschlagszahlungen i. S. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 bzw. vereinbarte Vorauszahlungen - KEV 312 Sich 3 -

zu verwenden.

Stadtverwaltung Meßstetten
Hauptstraße 9
Meßstetten
 (Vergabestelle)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Vergabe-/Projekt-Nr.: _____

Weitere Besondere Vertragsbedingungen - Seite 1 und 2 *)

Baumaßnahme: Neubau Kreisverkehrsplatz Meßstetten
Knotenpunkt Am Hartheimner Weg/L433/L196
 in: 72469 Meßstetten
 Leistung: Tief- und Straßenbauarbeiten

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2016)

Es gelten nur die ausgewählten Klauseln.

9. Gleitklausel (§§ 2 und 15 VOB/B)

Es wird eine Gleitklausel für

9.1 Lohn nach Maßgabe der Vertragsunterlagen Vordruck - KEV 183 AngErg LGI - vereinbart.

9.2 _____

10. Baustelleneinrichtungsplan (§ 4 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber vor Beginn der Baustelleneinrichtung einen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen.

11. Baufristenplan (§ 5 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Vertragsfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) VOB -. Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen sind zu berücksichtigen.

Der Plan ist entsprechend dem Baufortschritt fortzuschreiben und nach Aufforderung durch den Auftraggeber überarbeitet zu übergeben.

Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den Auftragnehmer unverzüglich zu überarbeiten.

Der Plan ist dem Auftraggeber spätestens 10 Werktagen nach Auftragserteilung, bei Überarbeitung unverzüglich jeweils in 1 facher Fertigung zu übergeben.

12. Versicherung (§ 7 VOB/B)

Eine Bauleistungsversicherung nach ABN ABU 1)

Montageversicherung nach AMoB

hat der Auftraggeber abgeschlossen.

wird der Auftraggeber abschließen.

Mitversichert sind die Risiken aller am Bau beteiligten Unternehmen.

Die Selbstbeteiligung je Schadensereignis beträgt _____ v. H. der Entschädigungssumme, mindestens

_____ Euro und ist im Schadensfall jeweils von derjenigen Partei zu übernehmen, die nach VOB/B die Gefahr zu tragen hat.

*) Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen.

1) siehe KVHB-Bau Teil 5 Nr. 504.5

Vergabe-/Projekt Nr.:

Vom Auftragnehmer wird ein anteiliger Prämienbetrag von _____ Euro _____ v. T. der Abrechnungssumme (brutto) gefordert (oder spätestens bei der Schlusszahlung verrechnet).

Der Auftraggeber verzichtet auf eine anteilige Prämienumlage.

13. Vorauszahlungen (§ 16 VOB/B)

- Der Auftraggeber gewährt eine Vorauszahlung (inklusive Umsatzsteuer)
 - bei Auftragserteilung von _____ v. H. der Auftragssumme (brutto)
 - _____ von _____ v. H. der Auftragssumme (brutto)
- die Vorauszahlung wird nicht verzinst.
- die Vorauszahlung wird mit 3 v. H. über dem Basiszinssatz des § 247 BGB _____ v. H. p.a. verzinst. **)

Für die Zahlung ist jeweils Sicherheit durch eine Bürgschaft nach dem Vordruck - KEV 312 Sich 3 - zu leisten (vgl. Nr. 8 Vordruck - KEV 116.1 (B) BVB - und Nr. 21 Vordruck - KEV 117 (B) ZVB -).

14. Ausführung der Leistungen im eigenen Betrieb ²⁾

Die "Stammersonalklausel"

- kommt zur Anwendung
- kommt nicht zur Anwendung

- 14.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, von den Leistungen einschließlich etwaiger Nachträge, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, mindestens ca. 70 v. H. im eigenen Betrieb auszuführen. In diesem Leistungsumfang wird eine Zustimmung zur Übertragung auf Nachunternehmer versagt (§ 4 Abs. 8).
- 14.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Beauftragung von Nachunternehmern diese zu verpflichten, dass sie die ihnen übertragenen Teile der Leistung vollständig im eigenen Betrieb, d.h. mit eigenem Stammpersonal erbringen, soweit ihr Betrieb auf diese Leistungen eingerichtet ist.
- 14.3 Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf Verlangen eine Liste über das Stammpersonal von seinem Betrieb und von dem Betrieb der beauftragten Nachunternehmer zu übergeben (betr. nur die Lohnempfänger), gegliedert nach Namen, Berufs-/Lohngruppen und Dauer der Beschäftigung. Die Anmeldung an die Sozialversicherung ist nachzuweisen. Die für den Einsatz auf der Baustelle vorgesehenen Arbeitskräfte sind in der Liste gesondert aufzuführen.
- 14.4 Dem Auftraggeber ist der Austausch von Arbeitskräften an der Baustelle schriftlich mitzuteilen.

15. Eine Lohngleiklausel wird nicht vereinbart!

Eine Stoffpreisgleiklausel wird nicht vereinbart!

Die Einzelpreis sind Festpreise für die gesamte Dauer der Bauzeit!

16. bis 19. nicht belegt

Es ist Seite 3 Weitere Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.3 (B) WBVB Seite 3 - angefügt

**) Soll ein anderer Zinssatz als 3 v.H. über dem Basiszinssatz des § 247 BGB vereinbart werden, ist die Alternative anzukreuzen und auszufüllen.
2) Nicht für Vergaben nach VOB/A EG bzw. SektVO

Stadtverwaltung Meßstetten

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Hauptstraße 9

Vergabe-/Projekt-Nr.:

Meßstetten

(Vergabestelle)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen - Seite 3

nur bei Straßenbauarbeiten

Baumaßnahme: Neubau Kreisverkehrsplatz Meßstetten

Knotenpunkt Am Hartheimner Weg/L433/L196

in: 72469 Meßstetten

Leistung: Tief- und Straßenbauarbeiten

20. Baustofflieferungen Nachweis des Gewichtes (§ 14 Abs 1 und 2)

20.1 Für die Abrechnung von Stoffen nach Gewicht ist der Verbrauch durch Vorlage der Frachtbriefe oder der Wiegescheine einer geeichten automatischen oder einer geeichten handbedienten, mit einem Sicherheitsdruckwerk versehenen Waage (in der Regel Brückenwaage) laufend nachzuweisen. Dies gilt auch für vom Auftraggeber beigegebene Stoffe. Anerkannt werden nur solche Lieferungen, die bei der Anfuhr von dem Beauftragten des Auftraggebers bestätigt worden sind. Der Auftraggeber kann stichprobenartig das Gewicht einzelner Lieferungen durch Nachwägungen des beladenen und des leeren Fahrzeuges auf derselben Waage oder der nächstgelegenen geeichten öffentlichen Waage nachprüfen (Kontrollwägung).

20.2 Die Kosten für

- die erste Kontrollwägung je Stoff und Abschnitt des Leistungsverzeichnisses und
- von weiteren Kontrollwägungen, deren Ergebnis um mehr als +/- 1,0 % von dem auf dem Wiegeschein oder Frachtbrief angegebenen Gewicht abweicht,

werden nicht vergütet.

- alle anderen Kontrollwägungen werden nur besonders vergütet, wenn das mit ihnen erfasste Liefergewicht 2 % der gesamten Liefermenge übersteigt.

20.3 Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren und dgl.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb und dgl.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten nach Absatz 1 besonders zu vergüten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

20.4 Abrechnung

Das abzurechnende Gewicht $GA = GU \times 1 - \frac{(U1 + U2 + U3 \dots)}{100 \times NK}$ wird zugrunde gelegt.

Hierbei bedeuten:

- GA = das der Abrechnung zugrunde zu legende Gewicht.
- GU = Gesamtliefermenge wird durch Addition der auf den einzelnen Wiegescheinen angegebenen Gewichte errechnet.
- U1, U2, U3, ... = die bei den einzelnen Kontrollwägungen festgestellte Unterschreitung in % des auf dem zugehörigen Wiegeschein angegebenen Gewichts, wobei jedoch nur die Unterschreitungen U über 1,0 %, diese jedoch voll, berücksichtigt werden.
- NK = Gesamtzahl der durchgeführten Kontrollwägungen.

20.5 Ergebnisse von Kontrollwägungen, die das auf dem Wiegeschein oder Frachtbrief angegebene Gewicht überschreiten oder um nicht mehr als 1,0 % unterschreiten, werden für die Korrektur des Gesamtgewichts also nicht berücksichtigt. Die auf den einzelnen Wiegescheinen oder Frachtbriefen angegebenen Gewichte werden aufgrund der Ergebnisse der Kontrollwägungen für die Ermittlung des Faktors GU nicht korrigiert.

Besondere Vertragsbedingungen zum Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG-BW)

1. Mindestentgelte

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des AEntG erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden;
- (2) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt zu bezahlen, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht, und während der Ausführung des öffentlichen Auftrags eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachzuvollziehen;
- (3) für Leistungen,
 - deren Erbringung nicht dem Geltungsbereich des AEntG in der jeweils geltenden Fassung unterfallen,
 - die den freigestellten Verkehr betreffen und die nicht vom Anwendungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst werden,
 - die nicht den öffentlichen Personenverkehr betreffen,
 seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens ein Mindestentgelt von 8,84 Euro (brutto) pro Stunde zu zahlen, es sei denn, bei dem Unternehmen handelt es sich um eine anerkannte Werkstatt für Behinderte oder eine anerkannte Blindenwerkstatt (bevorzugtes Unternehmen gemäß §§ 141 Satz 1 und 143 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) oder der Auftrag wird ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern eines Nachunternehmens oder Bieters mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat ausgeführt;
- (4) sofern die Voraussetzungen von mehr als einer der in (1) bis (3) getroffenen Regelungen erfüllt sind, die für seine Beschäftigten jeweils günstigste Regelung anzuwenden.

2. Nachunternehmen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) seine Nachunternehmen und Verleihunternehmen sorgfältig auszuwählen,
- (2) sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen,
- (3) die von den Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgegebene Verpflichtungserklärung oder Versicherung nach den §§ 3 und 4 LTMG dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen,
- (4) Nachunternehmen und Verleihunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

3. Kontrolle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Unternehmen und Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des LTMG vorzulegen,
- (2) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,
- (3) dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüfrecht im Sinne des § 7 Absatz 1 LTMG bei der Beauftragung von Nachunternehmen und Verleihunternehmen einräumen zu lassen,
- (4) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der §§ 3 und 4 LTMG in erforderlichem Umfang bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vertraglich sicherzustellen.

4. Sanktionen

- (1) Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe nach Maßgabe der Besonderen Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB - , Nr. 4 vereinbart.
- (2) Die schuldhafte Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 7 LTMG durch den Auftragnehmer berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.
- (3) Die Bestimmungen des § 11 VOB/B bzw. VOL/B bleiben hiervon unberührt.
- (4) Bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers sowie die von ihm beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen des LTMG
 - kann der Auftraggeber diese für die Dauer von bis zu drei Jahren von seinen Auftragsvergaben ausschließen,
 - informiert der Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung.

Vergabe-/Projekt Nr.: _____

Baumaßnahme: Neubau Kreisverkehrsplatz Meßstetten *)
Knotenpunkt Am Hartheimer Weg/L433/L196
 in: 72469 Meßstetten *)
 Leistung: Tief- und Straßenbauarbeiten *)
 _____ *)
 Bieter: _____ **)

Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden

Ich/Wir _____ **)

Name und Anschrift

bin/sind Bieter Mitglied der Bietergemeinschaft Nachunternehmen Verleihunternehmen

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewährt werden, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist;
- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden), die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung, ein Entgelt von mindestens 8,84 Euro (brutto) pro Stunde bezahlt wird (Mindestentgelt);
- dass ich mir/wir uns von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);
- dass ich sicherstelle/dass wir sicherstellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass

- mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens und die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben,
 - der öffentliche Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung informiert.

Diese Verpflichtungserklärung

- ist vom Bieter mit dem Angebot abzugeben und muss hier nicht unterschrieben werden. ¹⁾
- muss vom Mitglied der Bietergemeinschaft, dem Nachunternehmen usw. hier unterschrieben werden.

Datum

Unterschriften

Firmenstempel

*) Vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
 **) Vom Bieter nach Bedarf auszuwählen und ankreuzen

Zusätzliche Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Bauleistungen
- Ausgabe März 2018 -

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2016).

Inhaltsübersicht

1. Rangfolge der Vertragsbestandteile (§ 1 Abs. 2 VOB/B)
2. Bedarfspositionen (§ 1 VOB/B)
3. Preisermittlungen (§ 2 VOB/B)
4. Einheitspreise (§ 2 Abs. 1 VOB/B)
5. Änderung des Mengenansatzes bei Stundenlohnarbeiten
6. Ausführungsunterlagen (§ 3 VOB/B)
7. Werbung (§ 4 Abs. 1 VOB/B)
8. Umweltschutz (§ 4 Abs. 3 VOB/B)
9. Nachunternehmen (andere Unternehmen) (§ 4 Abs. 8 VOB/B)
10. Ausführung der Leistung (§ 4 Abs. 10 VOB/B)
11. Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Abs. 4 VOB/B)
12. Unterrichtung des Auftraggebers (§ 10 VOB/B)
13. Abrechnung (§ 14 VOB/B)
14. Preisnachlässe (§§ 14 und 16 VOB/B)
15. Rechnungen (§§ 14 und 16 VOB/B)
16. Stundenlohnarbeiten (§ 15 VOB/B)
17. Zahlungen (§ 16 VOB/B)
18. Überzahlungen (§ 16 VOB/B)
19. Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)
20. Bürgschaften (§ 17 VOB/B)
21. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18 VOB/B)

1. Rangfolge der Vertragsbestandteile (§ 1 Abs. 2 VOB/B)

Bei Widersprüchen in der Leistungsbeschreibung gelten nacheinander:

- das Leistungsverzeichnis
- die Baubeschreibung
- die Zeichnungen

2. Bedarfspositionen (§ 1 VOB/B)

Sind für die Ausführung einer Leistung Bedarfspositionen (Eventual-Positionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, diese nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung von Bedarfspositionen trifft der Auftraggeber i.d.R. nach Auftragserteilung.

3. Preisermittlungen (§ 2 VOB/B)

3.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung (Urkalkulation) dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.

3.2 Der Auftraggeber darf die Preisermittlung bei Vereinbarung neuer Preise oder zur Prüfung von sonstigen vertraglichen Ansprüchen öffnen und einsehen, nachdem der Auftragnehmer davon rechtzeitig verständigt und ihm freigestellt wurde, bei der Einsichtnahme anwesend zu sein. Die Preisermittlung wird danach wieder verschlossen.

Sie wird nach vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung zurückgegeben.

3.3 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder Abs. 8 Nr. 2 VOB/B Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise (Zeitansatz und alle Teilkostenansätze), spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Hierzu können die Vordrucke des Auftraggebers - KEV 330 (N) Aufst-LV -, - KEV 332 (N) Ford -, - KEV 333 (N) Aufgl Preis 3 - verwendet werden. Diese Vordrucke werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

3.4 Die Nummern 4.1 bis 4.3 gelten auch für die Preise der Nachunternehmen.

4. Einheitspreise (§ 2 Abs. 1 VOB/B)

Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Einheitspreis und Mengenansatz entspricht.

5. Änderung des Mengenansatzes bei Stundenlohnarbeiten

Bei Stundenlohnarbeiten gelten die vereinbarten Verrechnungssätze unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden.

6. Ausführungsunterlagen (§ 3 VOB/B)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

7. Werbung (§ 4 Abs. 1 VOB/B)

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

8. Umweltschutz (§ 4 Abs. 3 VOB/B)

8.1 Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken.

Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

8.2 Bau- und Abbruchabfälle

8.2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).

8.2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen, sowie des Standes der Technik und führt die von ihm zu erbringenden Nachweise.

8.2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.

8.2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

9. Nachunternehmen (andere Unternehmen) (§ 4 Abs. 8 VOB/B)

9.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmen übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Er hat die Nachunternehmen bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

9.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmens in Textform bekannt zu geben.

9.3 Sollen Leistungen, die an Nachunternehmern übertragen sind, weiter vergeben werden, ist dies dem Auftraggeber vom Auftragnehmer vor der beabsichtigten Übertragung in Textform bekannt zu machen; die Nummern 10.1 und 10.2 bleiben unberührt.

10. Ausführung der Leistung (§ 4 Abs. 10 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig zu informieren, wenn durch die weitere Ausführung Teile der Leistung der Prüfung und Feststellung entzogen werden.

11. Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Abs. 4 VOB/B)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn, ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.

Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

12. Unterrichtung des Auftraggebers (§ 10 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat

- Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist und
- wichtige Ereignisse im Bereich der Baustelle z. B. Leitungsbeschädigungen, Beschwerden und Hinweise von Anliegern, Schäden an Nachbargrundstücken und -gebäuden, Hochwasser, Altlasten

dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

13. Abrechnung (§ 14 VOB/B)

- 13.1 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.
- 13.2 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 13.3 Bei Aufmaß und Abrechnung sind
- | | |
|------------------------------|--|
| Längen und Flächen auf | zwei Stellen, |
| Rauminhalte und Gewichte auf | drei Stellen, |
| Geldbeträge auf | zwei Stellen nach dem Komma zu runden. |

14. Preisnachlässe (§§ 14 und 16 VOB/B)

- 14.1 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind.
- 14.2 Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel sowie Erstattungsbeträge bei vereinbarter Stoffpreisgleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

15. Rechnungen (§§ 14 und 16 VOB/B)

- 15.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 15.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung - gegebenenfalls abgekürzt - wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 15.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

- 15.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

16. Stundenlohnarbeiten (§ 15 VOB/B)

- 16.1 Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B enthalten:
- das Datum,
 - die Bezeichnung der Baustelle,
 - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
 - die Art der Leistung,
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- und Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenden Erschwernissen,
 - die Gerätekenngößen.
- 16.2 Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.
- 16.3 Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgliedert werden.

17. Zahlungen (§ 16 VOB/B)

- 17.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.
- 17.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

18. Überzahlungen (§ 16 VOB/B)

- 18.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- 18.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.
- Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen gemäß §§ 247, 288 Abs. 2 BGB und eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu zahlen.

Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

19. Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)

- 19.1 Die Sicherheit für die Vertragserfüllung erstreckt sich auf die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.
- 19.2 Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Mängelansprüche.

20. Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

20.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Vordrucke des Auftraggebers zu verwenden.

20.2 Die Bürgschaft ist von einem

- in den Europäischen Gemeinschaften oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer zu stellen.

20.3 Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärungen des Bürgen:

- " - Der Bürge [Name und Anschrift des Bürgen] übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die unbedingte, unwiderrufliche und selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Er verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von [Betrag] Euro an den Auftraggeber zu zahlen.
- Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
 - Die Bürgschaft ist unbefristet. Sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
 - Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

20.4 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.

20.5 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

21. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18 VOB/B)

Bei Auslegung des Vertrags ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Verzeichnis der Zusätzlichen/Ergänzenden Technischen Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Bauleistungen im Straßenbau

Vergabe-/Projekt-Nr.: _____

Baumaßnahme: Neubau Kreisverkehrsplatz Meßstetten

Knotenpunkt Am Hartheimner Weg/L433/L196

in: 72469 Meßstetten

Leistung: Tief- und Straßenbauarbeiten

Folgende (angekreuzte) Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - ZTV - und Ergänzende Technische Vertragsbedingungen - ETV-BW sind Vertragsbestandteil: ¹⁾

OZ	Zusätzliche/Ergänzende Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien ²⁾	Ausgabe / Fassung ²⁾
1	<input checked="" type="checkbox"/> ZTV-SA 97 ... für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen	<u>1997</u>
2	<input checked="" type="checkbox"/> ZTV E-StB 09 ... für Erdarbeiten im Straßenbau und und <input type="checkbox"/> ETV-StB-BW, Teil 1 ARS 19/2012 (Baukalke)	<u>2009</u> <u>2010</u>
3	<input checked="" type="checkbox"/> ZTV SoB-StB 04 ... für den Bau von Schichten ohne Bindemittel	<u>2004/2007</u>
4	<input checked="" type="checkbox"/> ZTV Asphalt-StB 07/13 ... für den Bau von Fahrbahndecken aus Asphalt und <input type="checkbox"/> ETV-StB-BW, Teil 3	<u>2007/2013</u> <u>2011</u>
5	<input type="checkbox"/> ZTV Beton-StB 07 ... für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton	<u>2007</u>
6	<input checked="" type="checkbox"/> ZTV Ew-StB 14 ... für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau	<u>2014</u>
7	<input checked="" type="checkbox"/> ZTV A-StB 12 ... für Aufgrabungen in Verkehrsflächen	<u>2012</u>
8	<input checked="" type="checkbox"/> ZTV BEA-StB 09 ... für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen - Asphaltbauweisen	<u>2009</u>
9	<input type="checkbox"/> ZTV BEB-StB 15 ... für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen - Betonbauweisen	<u>2015</u>
10	<input checked="" type="checkbox"/> ZTV Fug-StB 15 ... für Fugen in Verkehrsflächen	<u>2015</u>
11	<input type="checkbox"/> ZTV M 2013 ... für Markierungen auf Straßen	<u>2013</u>
12	<input type="checkbox"/>	_____
13	<input type="checkbox"/>	_____
14	<input checked="" type="checkbox"/> RStO 2012 Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen und <input type="checkbox"/> ETV-BW - Teil 6: Ergänzungen zu den RStO 01 (wird zur Zeit überarbeitet)	<u>2012</u> <u>2003</u>

Bezugsquellen:

ZTV FGSV Verlag GmbH, Wesseling Straße 17, 50999 Köln (www.fgsv-verlag.de/catalog) oder
Verkehrsblatt-Verlag, Hohe Straße 39 in 44139 Dortmund (www.verkehrsblatt.de/vkbl)
ETV-BW RP Tübingen, Abteilung 9, Sachgebiet 04 Straßenbefestigungen, Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg (LisRe-StB-BW) (www.rp-tuebingen.de).

Abzugsregelungen in Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV):

Die folgenden Vertragsbedingungen zu Abzügen wegen Über- bzw. Unterschreitungen von vereinbarten Grenzwerten in den

- ZTV Ew-StB 91, Abschnitt 1.7.4,
- ZTV BEB-StB 02, Abschnitt 1.7 Abs. 2 bis 3,

gelten nicht.

¹⁾ Zutreffendes ankreuzen/Verzeichnis erforderlichenfalls um weitere ZTV (siehe KVHB Teil 0.1.3 Nr. 3 und Teil 5 Nr. 524) ergänzen.

²⁾ Falls hier keine Eintragungen gemacht werden, gelten die Regelungen in Nummer 1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Verzeichnis der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Bauleistungen im Ingenieurbau

Vergabe-/Projekt-Nr.: _____

Baumaßnahme: **Neubau Kreisverkehrsplatz Meßstetten**

Knotenpunkt Am Hartheimner Weg/L433/L196

in: **72469 Meßstetten**

Leistung: **Tief- und Straßenbauarbeiten**

Folgende (angekreuzte) Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - ZTV - sind Vertragsbestandteil: ¹⁾

<input type="checkbox"/> ZTV-ING für Ingenieurbauten ²⁾	<input type="checkbox"/> In der Leistungsbeschreibung sind Hinweise zu den ZTV-ING enthalten	Ausgabe entsprechend Übersicht über den Stand der ZTV vom _____ ³⁾	
Teil	Abschnitt	Abschnitt	Abschnitt
<input checked="" type="checkbox"/> 1 Allgemeines	<input type="checkbox"/> 1 Grundsätzliches <input type="checkbox"/> 4 Gradiente und Ebenflächigkeit des Überbaus	<input type="checkbox"/> 2 Technische Bearbeitung	<input type="checkbox"/> 3 Prüfungen während der Ausführung
<input checked="" type="checkbox"/> 2 Grundbau	<input type="checkbox"/> 1 Baugruben <input type="checkbox"/> 4 Stützkonstruktionen	<input type="checkbox"/> 2 Gründungen	<input type="checkbox"/> 3 Wasserhaltung
<input type="checkbox"/> 3 Massivbau	<input type="checkbox"/> 1 Beton <input type="checkbox"/> 4 Schutz/Instandsetzung von Betonbauteilen	<input type="checkbox"/> 2 Bauausführung <input type="checkbox"/> 5 Füllen von Rissen u. Hohlräumen in Betonbauteilen	<input type="checkbox"/> 3 Bauwerksfugen <input type="checkbox"/> 6 Mauerwerk
<input type="checkbox"/> 4 Stahlbau, Stahlverbundbau	<input type="checkbox"/> 1 Stahlbau <input type="checkbox"/> 4 Seile und Kabel	<input type="checkbox"/> 2 Stahlverbundbau <input type="checkbox"/> 5 Korrosionsschutz von Seilen und Kabeln	<input type="checkbox"/> 3 Korrosionsschutz von Stahlbauten
<input type="checkbox"/> 5 Tunnelbau	<input type="checkbox"/> 1 Geschlossene Bauweise <input type="checkbox"/> 4 Betriebliche Ausstattung	<input type="checkbox"/> 2 Offene Bauweise <input type="checkbox"/> 5 Abdichtung	<input type="checkbox"/> 3 Maschinelle Schildvortriebsverfahren
<input type="checkbox"/> 6 Bauverfahren	<input type="checkbox"/> 1 Traggerüst	<input type="checkbox"/> 2 Taktstriebeverfahren	<input type="checkbox"/> 3 Schutzeinrichtungen gegen Witterungseinflüsse
<input type="checkbox"/> 7 Brückenbeläge	<input type="checkbox"/> 1 auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus einer Bitumen-Schweißbahn <input type="checkbox"/> 4 auf Stahl mit einem Dichtungssystem	<input type="checkbox"/> 2 auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus zweilagiger aufgetragener Bitumen-Dichtungsbahn <input type="checkbox"/> 5 Reaktionsharzgebundene Dünnebeläge auf Stahl	<input type="checkbox"/> 3 auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus Flüssigkunststoff
<input type="checkbox"/> 8 Bauwerksausstattung	<input type="checkbox"/> 1 Fahrbahnübergänge aus Stahl und Elastomer <input type="checkbox"/> 4 Rückhaltesysteme	<input type="checkbox"/> 2 Fahrbahnübergänge aus Asphalt <input type="checkbox"/> 5 Entwässerungen	<input type="checkbox"/> 3 Lager und Gelenke <input type="checkbox"/> 6 Befestigungseinrichtungen
<input type="checkbox"/> 9 Bauwerke	<input type="checkbox"/> 1 Verkehrszeichenbrücken <input type="checkbox"/> 4 Wellstahlbauwerke	<input type="checkbox"/> 2 Bewegliche Brücken	<input type="checkbox"/> 3 Lärmschutzwände
<input type="checkbox"/> 10 Anhang	Normen und sonstige Technische Regelwerke		
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien ²⁾			Ausgabe/Fassung ²⁾
<input type="checkbox"/>	ZTV-SA 97 ... für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen		1997
<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>			
ZTV des Auftraggebers			_____
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergänzende Vertragsbedingungen und Zusätzliche Technische		
<input type="checkbox"/>	Vorschriften		
<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>			

Abzugsregelungen in Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV):

Die im Teil 7, Abschnitt 5, Ziffer 7 genannten Vertragsbedingungen zu Abzügen wegen Über- bzw. Unterschreitungen von vereinbarten Grenzwerten gelten nicht.

¹⁾ Zutreffendes ankreuzen/Verzeichnis erforderlichenfalls um weitere ZTV (siehe KVHB-Bau Teil 0.1.3 Nr. 3 und Teil 5 Nr. 524) ergänzen.

²⁾ Die ZTV können bei Bedarf vom Auftraggeber in Kopie angefordert oder bei der ausschreibenden Stelle eingesehen werden. Die ZTV-Ing kann beim Verkehrsblatt-Verlag, Hohe Straße 39 in 44139 Dortmund bezogen werden.

³⁾ Falls hier keine Eintragungen gemacht werden, gelten die Regelungen Nummer 1 - KEV 117 (B) ZVB -.

Von der Bietergemeinschaft auszufüllen!

Erklärung der Bietergemeinschaft

Erklärung der Bietergemeinschaft ¹⁾

Vergabe-/Projekt-Nr.:

Baumaßnahme: Neubau Kreisverkehrsplatz Meßstetten
Knotenpunkt Am Hartheimner Weg/L433/L196

in: 72469 Meßstetten

Leistung: Tief- und Straßenbauarbeiten

Wir, die nachstehend aufgeführten Firmen, beabsichtigen, uns zu einer Arbeitsgemeinschaft - Arge - zusammenzuschließen.

Dazu erklären wir, dass

- das unten bezeichnete geschäftsführende Mitglied die Bieter-/Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- das geschäftsführende Mitglied berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen (sofern nichts anderes vereinbart wird) und
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Geschäftsführendes Mitglied (bevollmächtigter Vertreter) ist:

Die Mitglieder der Bietergemeinschaft und ggf. der Arbeitsgemeinschaft sind:

Firmenname und Adresse: _____

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
 Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Firmenname und Adresse: _____

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
 Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Firmenname und Adresse: _____

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
 Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

¹⁾ siehe Teilnahmebedingungen - KEV 112.1 (B) TB - Nr. 3, bzw. - KEV 112.2 (B) TB EU -, bzw. - KEV 112.4 (B) TB SKR -

Vergabe-/Projekt-Nr.:

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Teilleistungen von Nachunternehmen obwohl Betrieb eingerichtet ist

Teilleistungen von Nachunternehmen

obwohl Betrieb auf Teile der Leistung eingerichtet ist

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

_____) **)
(Datum)

Baumaßnahme: **Neubau Kreisverkehrsplatz Meßstetten** *)

Knotenpunkt Am Hartheimer Weg/L433/L196

in: **72469 Meßstetten** *)

Leistung: **Tief- und Straßenbauarbeiten** *)

Bieter: _____ **)

Wir erklären, dass folgende Teile der Leistung, auf die unser Betrieb eingerichtet ist, nicht im eigenen Betrieb erbracht, sondern an Nachunternehmen vergeben werden sollen. ¹⁾

Wegen der Besonderheit des Bauvorhabens sind ausnahmsweise, bereits mit dem Angebot, für die benannten Teilleistungen auch die Namen der Nachunternehmen, deren Anschriften und deren Präqualifikationsnummern usw. anzugeben. Nicht präqualifizierte Nachunternehmen haben die in - KEV 179 AngErg Eignung - verlangten Eigenerklärungen mit dem Angebot abzugeben. abzugeben. *) ²⁾

Uns ist bewusst, dass insbesondere falsche Angaben in dieser Erklärung den Ausschluss von der Angebotswertung, den Ausschluss von der Teilnahme an künftigen Ausschreibungen (§ 16 Abs. 1 Nr. 7 VOB/A) oder ggf. die Kündigung des Bauvertrags zur Folge haben können (§ 8 VOB/B).

Teilleistung Nr. 1: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr. 2: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr. 3: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)
1) Bei Angebotsabgabe auf etwaige Stammpersonalklausel (Nr. 14 - KEV 116.2 (B) WBVB -) achten

2) Der Auftraggeber sollte diese Option nur in begründeten Ausnahmefällen auswählen

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
 **) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.:

Baumaßnahme: Neubau Kreisverkehrsplatz Meßstetten *)
Knotenpunkt Am Hartheimner Weg/L433/L196
 in: 72469 Meßstetten *)
 Leistung: Tief- und Straßenbauarbeiten *)

Eigenerklärungen zur Eignung - Seite 1 und 2 **)

Ich/Wir: _____

Name, Anschrift

bin/sind

- Bewerber
- Bieter
- Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft
- Nachunternehmer
- anderes Unternehmen/Unterauftragnehmer

und gebe/geben folgende Eigenerklärungen ab:

a) Umsatz des Unternehmens

Mein/unser Unternehmen hatte in den letzten drei ¹⁾ abgeschlossenen Geschäftsjahren folgende Umsätze, die Bauleistungen betreffen, welche mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und den Anteil bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen einschließen:

Jahr	Umsatz	
_____	_____	€
_____	_____	€
_____	_____	€
_____	_____	€

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen.

b) Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind / Referenzen

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir in den letzten drei ¹⁾ abgeschlossenen Geschäftsjahren Leistungen ausgeführt habe/haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Beachte: Wenn diese Erklärung angekreuzt wurde, sind Angaben für mindestens drei ²⁾ Referenzen auf den Seiten 3 und 4 zu machen!

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zu den benannten Referenzen je eine schriftliche Bestätigung des damaligen Auftraggebers vorlegen, dass ich/wir die Leistungen auftragsgemäß erbracht habe/haben.

c) Arbeitskräfte

Ich erkläre/Wir erklären, dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei ¹⁾ abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

*) Vom Auftraggeber auszufüllen oder anzukreuzen.
 **) sämtliche nachfolgenden Erklärungen sind vom Bewerber/Bieter/Nachunternehmer/anderen Unternehmen, sofern zutreffend, anzukreuzen.
 1) Hier hat der Auftraggeber die Möglichkeit, eine andere Zahl an Geschäftsjahren vorzugeben.
 2) Hier hat der Auftraggeber die Möglichkeit, eine andere Zahl an Referenzen vorzugeben.

Vergabe-/Projekt Nr.:

d) Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen.
 Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.

e) Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

f) Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unserer Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B. wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a STPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen

Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), Geldwäsche (261 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (326 StGB),

die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

g) Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse *), eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen **) sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

h) Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

(Ort, Datum und Unterschrift sind nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebots ist.)

*) soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist.

**) soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt.

Ergänzende Eigenerklärungen zur Eignung - Seite 3 und 4

Zu Buchstabe

b) In den letzten drei Geschäftsjahren habe ich/haben wir Leistungen ausgeführt, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. *)

Vergabe-/Projekt Nr.:

1. Baumaßnahme: _____
in: _____
Bauherr, Auftraggeber: _____
Anschrift: _____
Leistung: _____
Ort der Ausführung: _____
Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Nachunternehmen
und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt: Arbeitnehmer: _____ (Anzahl) Leitungskräfte: _____ (Anzahl).

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Zur Bestätigung unserer Erklärung benenne ich/benennen wir als Referenzgeber / Ansprechpartner:

Name: _____
Telefon / E-Mail-Adresse _____ / _____

2. Baumaßnahme: _____
in: _____
Bauherr, Auftraggeber: _____
Anschrift: _____
Leistung: _____
Ort der Ausführung: _____
Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Nachunternehmen
und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt: Arbeitnehmer: _____ (Anzahl) Leitungskräfte: _____ (Anzahl).

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Zur Bestätigung unserer Erklärung benenne ich/benennen wir als Referenzgeber / Ansprechpartner:

Name: _____
Telefon / E-Mail-Adresse _____ / _____

*) Vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen.

Vergabe-/Projekt Nr.: _____

3. Baumaßnahme: _____

in: _____
 Bauherr, Auftraggeber: _____
 Anschrift: _____
 Leistung: _____
 Ort der Ausführung: _____
 Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Nachunternehmen

und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
 eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt: Arbeitnehmer: _____ (Anzahl) Leitungskräfte: _____ (Anzahl).

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Zur Bestätigung unserer Erklärung benenne ich/benennen wir als Referenzgeber / Ansprechpartner:

Name: _____

Telefon / E-Mail-Adresse _____ / _____

4. Baumaßnahme: _____

in: _____
 Bauherr, Auftraggeber: _____
 Anschrift: _____
 Leistung: _____
 Ort der Ausführung: _____
 Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Nachunternehmen

und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
 eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt: Arbeitnehmer: _____ (Anzahl) Leitungskräfte: _____ (Anzahl).

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Zur Bestätigung unserer Erklärung benenne ich/benennen wir als Referenzgeber / Ansprechpartner:

Name: _____

Telefon / E-Mail-Adresse _____ / _____

Aufgliederung der Angebotssumme bei Kalkulation mit vorberechneten Zuschlägen

Vergabe-/Projekt-Nr.: _____

Baumaßnahme: Neubau Kreisverkehrsplatz Meßstetten

Knotenpunkt Am Hartheimner Weg/L433/L196

in: 72469 Meßstetten

Leistung: Tief- und Straßenbauarbeiten

Bieter: _____

Name/Anschrift

1. Ermittlung des Mittel- und Kalkulationslohns			Lohn - €/h -
1.1	Gemittelter Tariflohn	=	
1.2	Lohnzuschläge / -zulagen: ¹⁾ Aufschlüsselung, wenn Auftragssumme (netto) > 500.000 € (Seite 2)	+	
1.3	Mittellohn (ML)	=	
1.4	Lohnzusatzkosten (LZK): ¹⁾ Aufschlüsselung, wenn Auftragssumme (netto) > 500.000 € (Seite 2)	+	
1.5	Lohnnebenkosten ¹⁾ Fahrtkosten, Auslösung, Trennungentschädigung, Verpflegungszuschüsse usw.	+	
1.6	Kleingeräte / Werkzeuge (sofern nicht bei den Baustellengemeinkosten erfasst)	+	
1.7	Kalkulationslohn (KL) (Summe 1.3 bis 1.6) =		

2. Einzelkosten ohne Umsatzsteuer

Kalkulationslohn €/h	x	Gesamtstunden h	Löhne €	Stoffe ²⁾ €	Geräte ³⁾ €	Sonstige Kosten ⁴⁾ €	Fremdleistungen ⁵⁾ €	Gesamtbetrag €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.1	x							
2.2 ⁶⁾	x							
2.3	Insgesamt =							

3. Zuschläge für Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn

3.1	auf Einzelkosten	v. H.				
		Löhne	Stoffe	Geräte	Sonstige Kosten	Fremdleistungen
	1	2	3	4	5	6
3.1.1	Baustellengemeinkosten ⁴⁾					
3.1.2	Allgemeine Geschäftskosten					
3.1.3	Wagnis und Gewinn					
3.1.4	Gesamtzuschläge					

3.2 Gesamtzuschläge in Euro _____

4. **Angebotssumme** ohne angehängte Stundenlohnarbeiten und ohne Umsatzsteuer (Summe 2.3 + Summe 3.2) = _____

1) siehe KVHB-Bau Teil 5, Nr. 515.1.
 2) Einschl. Bauhilfsstoffe (z. B. Schalung, Verbau).
 3) Einschl. etwaiger Sonderkosten, wenn keine Positionen im LV vorhanden.
 4) Falls nicht in gesonderten Positionen (z.B. Baustelleneinrichtung) ausgeschrieben.
 5) bei Leistungen von Nachunternehmern siehe Nr. 4.4 - KEV 117 (B) ZVB -
 6) Wenn Teile mit unterschiedlichem Lohn kalkuliert werden.

Vergabe-/Projekt Nr.:

5. Aufschlüsselung **Erforderlich wenn die Auftragssumme (netto) > 500.000 Euro**

		Lohn - €/h -
5.1	Lohnzuschläge / -zulagen: ¹⁾	
5.1.1	Bauzuschläge, Leistungslöhne, Prämien, übertarifliche Bezahlungen	+
5.1.2	Zuschläge für Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit,	+
5.1.3	Erschwerniszuschläge	+
5.1.4	Arbeitgeberanteil Vermögenswirksame Leistungen (VWL) bzw. tarifliche Zusatzrente (TZR)	+
5.1.5	Hilfslöhne z. B. Magaziner, Kraftfahrer, sofern den Teilleistungen nicht direkt zurechenbar	+
5.1.6	Lohnerhöhungen, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	+
5.1.7	Fehlzeiten	+
5.1.8		+
	Übertrag zu 1.2 auf Seite 1	Summe 5.1 (Summe 5.1.1 bis 5.1.8)
5.2	Lohnzusatzkosten (LZK) ¹⁾:	
5.2.1	Sozialkosten [gesetzliche, tarifliche und betriebliche (freiwillige)]	+
5.2.2	Soziallöhne, gesetzlich und tariflich bedingt	+
5.2.3	Lohnbezogene Kosten: Haftpflichtversicherung (Firmenhaftpflicht), Beiträge zu den Berufsverbänden und dgl.	+
	Übertrag zu 1.4 auf Seite 1	Summe 5.2 (Summe 5.2.1 bis 5.2.3)

1) siehe KVHB-Bau Teil 5, Nr. 515.1.

Baumaßnahme *): Neubau Kreisverkehrsplatz Meßstetten

Knotenpunkt Am Hartheimner Weg/L433/L196

in *): 72469 Meßstetten

Leistung *): Tief- und Straßenbauarbeiten

Bieter **): _____

Vergabe-/Projekt-Nr.: _____ *)

Name/Anschrift

Aufgliederung wichtiger Einheitspreise in Einzelkosten ohne Zuschläge

Pos. *)	Kurzbezeichnung der LV-Position *)	Mengen- einheit *)	Zeit- ansatz **)	Einzelkosten der Teilleistungen ohne Zuschläge (ohne Umsatzsteuer)				
				je Mengeneinheit **)				
				Löhne	Stoffe	Geräte	Sonstige Kosten	Fremd- leistung
			in Minuten	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9
02.0130	Boden in Flächen abtragen	cbm						
02.0180	Abfuhr DK0	cbm						
02.0190	Abfuhr Z0	cbm						
04.0020	Frostschuttschicht	cbm						
04.0030	Schottertragschicht	qm						
04.0040	Asphalttragschicht Fahrbahn	qm						
04.0070	Asphaltbinder Fahrbahn	qm						
04.0130	Oberflächenabschluss Fahrbahn	qm						
06.0090	Flachbordsteine Reflexin ger.	m						

Aufgliederung wichtiger Einheitspreise in Einzelkosten ohne Zuschläge

KEV 182
Preis 2

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen
 **) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen

Aufgliederung wichtiger Einheitspreise in Einzelkosten ohne Zuschläge

Seite 2

Vergabe-/Projekt-Nr.: _____ *)

				Einzelkosten der Teilleistungen ohne Zuschläge (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit **)				
Pos. *)	Kurzbezeichnung der LV-Position *)	Mengen- einheit *)	Zeit- ansatz **)	Löhne	Stoffe	Geräte	Sonstige Kosten	Fremd- leistung
			in Minuten	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen
 **) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen

Aufgliederung wichtiger Einheitspreise in Einzelkosten ohne Zuschläge

Seite

5

Vergabe-/Projekt-Nr.:

_____ *)

				Einzelkosten der Teilleistungen ohne Zuschläge (ohne Umsatzsteuer)				
Pos. *)	Kurzbezeichnung der LV-Position *)	Mengen- einheit *)	Zeit- ansatz **)	Löhne	Stoffe	Geräte	Sonstige Kosten	Fremd- leistung
			in Minuten					
1	2	3	4	€	€	€	€	€

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen

Ergänzende Vertragsbedingungen und Zusätzliche Technische Vorschriften

Allgemeines

Die Abnahme der Entwässerungskanäle erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten im Beisein der Beteiligten mittels Kamerabefahrung für DN > 100.

Die Kosten für die optische Kanalabnahme trägt der Auftraggeber selbst.

Vor der Bauausführung ist vom Auftragnehmer eine Eignungsprüfung über das zu verwendende Mischgut vorzulegen.

Flur- und Wegeschäden

Der Auftragnehmer hat an sämtlichen, nicht durch den Bau beanspruchten, aber im Zusammenhang mit den Bauarbeiten benutzte Grundstücksflächen den früheren Zustand wiederherzustellen. Eine besondere Vergütung dafür erhält er nur, sofern im Leistungsverzeichnis ein Ansatz hierfür vorgesehen ist.

Fremde Rohrleitungen und Kabel

Hindernisse im Bereich der Baustelle, z.B. Leitungen, Kabel, Drainleitungen, Kanäle und dergleichen werden vom Auftraggeber nur insoweit angegeben, als sie ihm selbst bekannt sind. Die genaue Lage aller Hindernisse hat in jedem Falle der Auftragnehmer zu erheben. Der Auftragnehmer haftet für jeden Schaden, der bei der Durchführung seiner Vertragsarbeiten an Rohr-, Fernmelde-, Stromleitungen usw. entsteht, ausschließlich in vollem Umfang.

Rohrgräben

Die Rohrgräben sind zwischen Knickpunkten geradlinig und zwischen Visierbrüchen absolut parallel zur Visierlinie auszuheben. Visierbrüche sind so anzulegen, dass die handelsüblichen Bogenformstücke dem Visierwinkel entsprechen.

Muss aufgrund eines Verschuldens des Auftragnehmers die Grabensohle zu ihrer Sohlentiefe wieder aufgefüllt werden, so gibt die Bauleitung an, in welcher Weise dies zu geschehen hat. Die Kosten trägt der Auftragnehmer. Ein Einspruchrecht gegen die Anweisung der Bauleitung steht ihm nicht zu.

Ferner gilt das Merkblatt für das Verfüllen von Leitungsgräben in Verbindung mit dem DIN EN 1610 und ATV Arbeitsblatt A 139.

Anwendung von Sprengmitteln

Die Anwendung von Sprengmitteln ist nicht erlaubt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen anzuwenden und die bestehenden Vorschriften zu beachten. Er haftet stets und ausschließlich für alle durch die Bauarbeiten vorkommenden Beschädigungen von Sachen und Personen. Falls Fels gebohrt oder gefräst wird, gilt dies ebenfalls für die durch die auftretende Erschütterung entstehenden Schäden. Die Art der Ausführung bleibt dem Unternehmer überlassen.

Sicherheit in Leitungsgräben, Gruben und Baugruben

Leitungsgräben, Gruben und Baugruben sind nach den Unfallverhütungsvorschriften der Bau-Berufgenossenschaften und nach den Regeln des Tiefbaues zu sichern; erforderlichenfalls sind

sie gut abzusprengen, oder zu verbauen (§4 Ziffer 2 DIN 1961 und Ziffer 4.1.2 DIN 18300 und DIN 4124). Durch Rutschungen verursachte Mehrarbeit geht ausschließlich zu Lasten des Auftragnehmers.

Sonstige Ergänzende Vertragsbedingungen

Brauchbares Fräs- oder Aushubmaterial verbleibt, soweit benötigt, im Eigentum des Auftraggebers.

Die Bauleitung entscheidet im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, ob das gewonnene Material deponiert oder anderweitig verwendet wird.

Zusätzliche Technische Vorschriften

Der Einbau der Decke erfolgt in voller Breite ohne Mittelnaht.

Dem Auftraggeber bleibt vorbehalten

- entweder mit einem Fertiger über die Gesamtbreite oder
- mit 2 Fertigern heiß an heiß einzubauen.

Nach Einbau der Tagesleistung ist der eingebaute Belag nach Beendigung des Verdichtungsvorganges und der vollständigen Auskühlung der Deckschicht mindestens 2,0 m geradlinig zurückzubauen. Die Kosten hierfür sowie für Tagesnähte sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Für die Belagsarbeiten sind Thermofahrzeuge für den Asphalttransport vorzusehen.

Zur Qualitätssicherung der Asphalttrag-, Binder- und Deckschichten wird der Einsatz von Thermofahrzeugen ab einer Fahrstrecke von ≥ 30 Kilometer vorgeschrieben.

Entsprechende Aufwendungen sind einzukalkulieren. Maßgebend ist die am Einbautag tatsächlich gefahrene Strecke

Beschreibung der Baumaßnahme

1. Ausführungsbeschreibung

Das neu erschlossene Gewerbegebiet „Am Hartheimer Weg II“ wird über einen Kreisverkehrsplatz an das überörtliche Verkehrsnetz der L433 und L196 angebunden.

Vorgesehen ist ein Kreisverkehrsplatz mit 35 m Durchmesser. Die Kreisfahrbahn hat eine Breite von 7 m. Um dem Schwerlastverkehr mit überlangen Fahrzeugen Rechnung zu tragen, wird zusätzlich ein 3.50 m breiter, asphaltierter Innenring angelegt. Die begrünte Kreisinsel hat einen Durchmesser von 14 m.

In den Einmündungsbereichen werden entsprechende Tropfen als Fahrbahnteiler angelegt.

Von der Einmündung der Straße „Am Hartheimer Weg“ aus dem Gewerbegebiet bis zur Keltenstraße wird eine Radwegverbindung mit einer Breite von 2,5 m geschaffen.

Dabei wird auch der vorhandene Tropfen in der Einmündung Hartweg umgebaut und erneuert.

Die Randeinfassungen werden als Betonflachborde mit Reflexinbeschichtung mit einem dahinter liegenden Zweizeiler und im Innenring mit einem Vierzeiler als Schrammbord ausgebildet.

Die Baumaßnahme kann unter Vollsperrung durchgeführt werden.

Vor Beginn der Straßenbauarbeiten werden von der Einmündung der Straße „Am Hartheimer Weg“ bis zur Keltenstraße eine Wasserleitung der Stadt, eine Gasleitung der FairEnergie Reutlingen sowie Kabel der EnBW verlegt. Die Verlegung der Wasserleitung ist noch Bestandteil der Erschließung des Gewerbegebietes.

Die dazu gehörenden Tiefbauarbeiten sind an die Fa. Berger, Meßstetten vergeben.

Gleichzeitig mit den Bauarbeiten wird die Sanierung des Hartweges mit der Erneuerung des Fahrbahnoberbaues durchgeführt. Diese Maßnahme tangiert im Bereich der Einmündung des Hartweges bis zur Keltenstraße. Die Arbeiten sind unter den beauftragten Firmen so zu koordinieren, dass keine gegenseitige Behinderung bzw, Beeinträchtigung bei der Ausführung der Bauarbeiten auftritt.

Die beauftragte Firma hat rechtzeitig eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Sperrung und Umleitung bei der Unteren Verkehrsbehörde des Landratsamtes Zollernalbkreis, Balingen zu beantragen. Die Gebühr für die verkehrsrechtliche Anordnung einschl. eventuell notwendiger Änderungen oder Ergänzungen währen der Bauzeit trägt der Auftragnehmer.

Die Beschilderung für die Umleitung außerhalb der Baustelle wird in Zusammenarbeit mit der Straßenmeisterei durchgeführt und ist nicht Sache des **Auftraggebers**.

2. Arbeitsplan

Ein Arbeitsplan mit der vorgesehenen zeitlichen Abwicklung der Bauarbeiten ist spätestens 10 Tage nach Auftragserteilung vorzulegen.

3. Angebotspreise

Den Angebotspreisen für die ausgeschriebenen Einzelleistungen sind evtl. zu erwartende Lohn- und Materialpreiserhöhungen zugrunde zu legen. Außerdem sind die Sozialzulagen einzukalkulieren. Die Mehrwertsteuer ist zum Schluss nachzuweisen. Die eingetragenen Einzelpreise sind Festpreise für die Dauer der Bauzeit.

Nachtragsangebote müssen vor Beginn der jeweiligen Arbeiten vorgelegt werden.

4. Abfuhr des überschüssigen Materials

Das anfallende Material aus dem bituminösen Oberbau wurde beprobt.

Es entspricht der Verwertungsklasse A gemäß der RuVA-Stb 01 – Ausbauasphalt nicht teerhaltig.

Das Material wird Eigentum des Auftragnehmers und ist im Rahmen der rechtlichen Vorschriften wieder zu verwerten oder zu beseitigen bzw. zu entsorgen.

Die Analyse wird auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Alle für die Beseitigung des abzufahrenden Aushubmaterials anfallenden Deponiegebühren und Beseitigungskosten sind in die entsprechende Positionen mit einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

5. Preisnachlässe

Preisnachlässe werden nur gewertet, wenn sie ohne Bedingungen angeboten werden.

Preisnachlässe mit Bedingungen für die

- Auftragserteilung
- Abrechnung
- Bauzeit
- und Bauweise

werden nicht angenommen.

Solche Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen.

Preisnachlässe werden nur gewertet, wenn sie unter Ziffer 2.1 auf Seite 3 des Angebotes eingetragen sind.

Vom Bieter ausfüllen!		KEV 189.1 (B) Kenn CertiFORM	
Kennzettel für Angebotsumschlag			
Umschlag bitte nicht öffnen!		Angebot bitte sofort an die Vergabestelle weiterleiten!	
Absender (Bieter)	Ablauf der Angebotsfrist:		
	Datum:	Uhrzeit:	
Baumaßnahme: Neubau Kreisverkehrsplatz Meßstetten Knotenpunkt Am Hartheimer Weg/L433/L196 in: 72469 Meßstetten Leistung: Tief- und Straßenbauarbeiten	Eröffnungstermin:		
	Datum: 26.02.2019	Uhrzeit: 11.00 h	
	Ort: Rahaus Meßstetten		
Vergabestelle: Stadtverwaltung Meßstetten			
Straße: Hauptstraße 9		Zimmer: 211, 2.OG	
PLZ: Meßstetten		Ort:	
Vergabe-/Projekt Nr.:	Beim Eingang des Angebots von der Vergabestelle auszufüllen!		
Eingang des Angebots:	Datum: _____	Laufende Nummer des Angebots	_____
	Uhrzeit: _____		

Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis

Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten

Projekt: **Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten, Knotenpunkt
Am Hartheimer Weg/ L433/L196**

Tief- und Straßenbauarbeiten

Auftraggeber: **Stadtverwaltung Meßstetten
Hauptstraße 9
72469 Meßstetten**

Erstellt von: **Ingenieurbüro für Vermessung und Tiefbau
Hubert und Timo Wesner
Schalksburgstraße 26
72469 Meßstetten**

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Angebotseröffnung: **Datum:** 26.02.2019 **Uhrzeit:** 11:00

Ort: Rathaus Meßstetten
Hauptstraße 9
72469 Meßstetten
2.OG, Zimmer 211

Ende der Zuschlagsfrist: **Datum:** 28.03.2019

Ausführungsfrist: **Beginn:** 01.04.2019 **Ende:** 04.10.2019

Bieter: _____ **Summe netto:** EUR

_____ **zzgl. 19% MwSt:** EUR

_____ **Summe inkl. MwSt:** EUR

(Ort und Datum, rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel)

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstettem, Knotenpunkt
LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten

Inhaltsverzeichnis

01	Vorarbeiten, Arbeiten für die Baustelle	3
02	Erdarbeiten/Freimachen des Baufeldes	4
03	Entwässerungskanalarbeiten	14
04	Herstellen der Fahrbahn	22
05	Radweg und Gehweg	28
06	Ausstattung der Straße und Nebenflächen	29
07	Nebenanlagen	34
08	Stundenlohnarbeiten	38
	Zusammenstellung	40

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten, Knotenpunkt
 LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

01 **Vorarbeiten, Arbeiten für die Baustelle**

01.0010 **Baustelleneinrichtung**

Anfahren, aufstellen und einrichten aller zur fachgerechten Durchführung, Fertigstellung und Übergabe der angebotenen Bauleistungen erforderlichen Einrichtungen und Gerätschaften. Herrichten der Arbeits-, Bau- und Lagerplätze, der Baustraßen innerhalb der Baustelle, einschl. Pacht und Entschädigung für das hierzu erforderliche Gelände außerhalb des Baustreifens. Vorhalten, unterhalten und Betrieb der Geräte, Maschinen, Gerüste, Tagesunterkünfte, Beleuchtungsanlagen, Wasserversorgung und sanitären Einrichtungen, soweit sie die gesamte Baumaßnahme betreffen. Vorhaltekosten für Geräte, die nur für ein Gewerk eingesetzt werden (z.B. Bagger), sind in den Einheitspreis dieses Gewerkes einzurechnen. Verkehrszeichen einschl. Beleuchtungsanlagen nach der Straßenverkehrsordnung bzw. den Anordnungen der Verkehrsbehörde für den örtlichen Verkehr aufstellen, vorhalten und unterhalten. Räumen der gesamten Baustelle, aufräumen der Arbeits-, Bau- und Lagerplätze, aufladen und abfahren aller Geräte, Werkzeuge und Anlagen, entfernen der Baustraßen innerhalb der Baustelle und wiederherstellen des ursprünglichen Zustandes der in Anspruch genommenen Geländeflächen.

Bezahlt werden :
 10 % nach beendetem Aufbau und allgemeiner Arbeitsaufnahme
 70 % verteilt über die Bauzeit entsprechend dem Baufortschritt
 20 % nach erfolgter Baustellenräumung

1 psch

01.0020 **Verkehrssichernde Abschränkungen und Abgrenzungen**

Aufstellen entsprechend den Erfordernissen der örtlichen Gegebenheiten, vorhalten, unterhalten und abbauen. Absperrschranken 1 m hoch mit durchgehender rot/weiß Markierung, bzw. Leitbaken, mit Warnleuchten, erforderlichenfalls umbauen. Flatterleinen zur Abgrenzung der Baustelleneinrichtung. Flatterleinen sind kein Ersatz für Abschränkungen.

Für die gesamte Baustelle.

1 psch

Summe 01	Vorarbeiten, Arbeiten für die Baustelle
-----------------	--	-------

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstettem, Knotenpunkt

LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
02	Erdarbeiten/Freimachen des Baufeldes			
02.0010	Mutterboden abtragen und wieder einbauen			
	10 - 25 cm stark, auf Mieten lagern, Transport bis 200 m einfache Entfernung, von den Mieten laden, zur Einbaustelle transportieren und wieder einbauen. Die anzudeckenden Flächen von Steinen säubern, Mutterboden in voller Dicke gleichmäßig in der neuen Geländeform und an den Böschungflächen aufbringen. Gemessen wird das Abtragsprofil.			
	570 m³	
02.0020	Zuschlag Mulde profilieren zu Pos. 02.0010			
	Zuschlag für das Profilieren im Muldenbereich, Trapezprofil B 1.00 - 2.00/0.50, H 0.50 - 1.50 m			
	415 m	
02.0030	Einsäen von Mutterbodenflächen			
	mit Grassamen, Saatgutmenge 7 g/qm Saatgut + 18 g/qm Ansaathilfe, Regelsaatgutmischung (RSM) 7.1.1 Landschaftsrasen Standard ohne Kräuter einschl. Abwalzen. Die Flächen sind bis zur endgültigen Begrünung zu unterhalten und nötigenfalls nachzusäen.			
	3440 m²	

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten, Knotenpunkt
 LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

02.0040 Aushub von Leitungsgräben

nach DIN 4124 (sonstige Leitungen) und DIN EN 1610 (Abwasserleitungen),
 Bodenklassen 3 - 5 DIN 18300 (2012),
 0 - 2 m tief ohne wiederverfüllen.
 Gräben, Bankette und Gruben, Muffen oder Schweißlöcher in der
 erforderlichen Tiefe,
 Sohle im vorgeschriebenen Gefälle, wenn erforderlich mit Lagermulde
 ausheben.
 Aushub seitlich lagern oder aufladen. Erforderlicher Verbau oder Abböschten
 ist
 einzurechnen. Die Art der Ausführung bleibt dem Auftragnehmer
 überlassen.
 Die Aushubtiefe wird von der Oberfläche des auszuhebenden Grabens bis
 zur Aushubsohle gerechnet.
 Die Herstellung der Planie wird nicht gesondert vergütet.
 Abgerechnet werden Gräben mit senkrechten Grabenwänden
 nach DIN EN 1610 für Abwasserleitungen nach der in den Vorbemerkungen
 enthaltenen Tabelle;
 sonstige Leitungen nach DIN 4124.

Unabhängig vom Durchmesser der Leitung bzw. des äußeren Rohrschaftes
 werden
 folgende Mindestbreiten (b) vergütet :
 Abwasserleitungen nach DIN EN 1610
 b = 0,80 m bei Gräben über 1.00 - 1,75 m Tiefe,
 b = 0,90 m bei Gräben über 1.75 - 2,00 m Tiefe;
 sonstige Leitungen nach DIN 4124
 b= 0.70 m bei Gräben bis 1.75 m Tiefe.

Bei Schächten wird ein Arbeitsraum von 0,50 m vergütet. Die Breiten
 werden auf volle 5 cm aufgerundet. Für leichten und schweren Fels wird ein
 Zuschlag vergütet.

345 m³

02.0050 Zuschlag zu Pos. 02.0040 Bkl 6

für leichten Fels (DIN 18 300,2012, Bkl. 6)
Lösen nur mittels Fräse erlaubt!

345 m³

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstettem, Knotenpunkt
 LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

02.0120	Austauschmaterial Dosiermaterial			
	für die Leitungsgräben oberhalb der Leitungszone bis Unterkante Straßenbefestigung bzw. Mutterboden, wenn das Aushubmaterial nicht mehr einbaufähig ist. anstelle des Aushubmaterials. Abgerechnet wird die gleiche Masse wie der Aushub nach Pos.02.0040 mit senkrechten Grabenwänden abzüglich Rohrverdrängung und Fremdmaterial der Pos. 02.0090 - 02.0110. Materialnachweis durch Lieferscheine. Kies-Sand-Gemisch oder Sand-Splitt-Schottergemisch 0/45 Verdichtungsgrad Dpr 100 v.H. nach ZTVE-StB. Der Umrechnungsfaktor beträgt je cbm = 2,20 to.			
	105 m³	

02.0130	Boden in Flächen abtragen			
	Aushub im vorgeschriebenen Längs- und Quergefälle. Der Boden unter dem Planum darf nicht aufgelockert werden. Ausheben des Bodens Bodenklassen 3 - 5 nach DIN 18 300 (2012). Für Klasse 6 und 7 wird eine Zulage gewährt Eingeschlossen ist Erschwernis- oder Handaushub im Bereich von Einbauten für Ver- und Entsorgungsleitungen. Lösen und laden. Erdplanum herstellen nach Einschnittsprofilen einschl. verdichten, Planum mit +/- 3 cm Genauigkeit auf Sollhöhe. Gemessen wird in den Abtragsprofilen. Abtrag für Straßen und Gehwege.			
	2400 m³	

02.0140	Boden in Flächen abtragen, Zulage BKL 6			
	Zulage zu Pos.02.0130 für leichten Fels Bkl. 6, DIN 18300 (2012)			
	1100 m³	

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstettem, Knotenpunkt
 LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

02.0150	Boden einbauen			
	zur Herstellung der Rohplanie für Straßen, Gehwege.			
	<p>Seitlich gelagertes oder angefahrenes, tragfähiges Aushubmaterial in den Auftragsbereichen abladen, einbauen und bis Unterkante Mutterboden bzw. bis zur Rohplanie lageweise einbauen und verdichten. Erdplanum herstellen nach Auftragsprofilen, Planum mit +/- 3 cm Genauigkeit auf Sollhöhe. Bei nicht verdichtungsfähigem Material vor dem Einbau Weisung der Bauleitung einholen. Tragfähigkeit und Dichte im Gelände entsprechend dem Zustand vor Beginn der Arbeiten, in Verkehrsflächen entsprechend der ZTV E-StB. Überschüssigen Boden abfahren; wird gesondert vergütet.</p> <p>Gemessen wird in den Auftragsprofilen.</p>			
	350 m³	

02.0160	Unbrauchbaren Aushub abfahren, Deponierung DK 0			
	<p>Den aus Pos. 02.0040 geladenen Boden, soweit er unbrauchbar oder überschüssig ist, nach außerhalb der Baustrecke abfahren einschl. aller Erschwernisse, wie Wartezeiten usw. Abladen auf dem Auffüllplatz nach Weisung der Deponieaufsicht. Verschmutzungen an den Fahrzeugen vor Verlassen der Baustelle beseitigen. Deponiegebühren sind in den Einheitspreis einzurechnen. Material Deponieklasse DK 0</p> <p>Der Boden geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist entsprechende den gesetzlichen Vorschriften zu beseitigen.</p> <p>Abgerechnet wird die Masse der Pos. 02.0040 mit senkrechten Grabenwänden abzüglich der möglichen Wiederverfüllung.</p>			
	300 m³	

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstettem, Knotenpunkt
 LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

02.0170

Unbrauchbaren Aushub abfahren, Verwertung ZO

Den aus Pos. 02.0040 geladenen Boden, soweit er unbrauchbar oder überschüssig ist, nach außerhalb der Baustrecke abfahren einschl. aller Erschwernisse, wie Wartezeiten usw.

Material entsorgen und verwerten

Verschmutzungen an den Fahrzeugen vor Verlassen der Baustelle beseitigen.

Gebühren sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Material LAGA ZO

Der Boden geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist entsprechende den gesetzlichen Vorschriften zu beseitigen.

Abgerechnet wird die Masse der Pos. 02.0040 mit senkrechten Grabenwänden abzüglich der möglichen Wiederverfüllung.

45 m³

.....

.....

02.0180

Abfuhr des überschüssigen Aushubmaterials aus den Einschnitten Deponierung DK0

Den aus Pos. 02.0130 geladenen Boden, soweit er unbrauchbar oder überschüssig ist, nach außerhalb der Baustrecke abfahren einschl. aller Erschwernisse, wie Wartezeiten usw. Abladen auf dem Auffüllplatz nach Weisung der Deponieaufsicht. Verschmutzungen an den Fahrzeugen vor Verlassen der Baustelle beseitigen.

Deponiegebühren sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Material Deponieklasse DK 0

Der Boden geht in das Eigentum des Auftragnehmers über und ist entsprechende den gesetzlichen Vorschriften zu beseitigen.

Abgerechnet wird die Masse der Pos. 02.0140 abzüglich dem möglichen Wiedereinbau der Pos. 02.0150.

1500 m³

.....

.....

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstettem, Knotenpunkt
 LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

02.0210	<p>Tragschicht Fahrbahn abfräsen</p> <p>Bitumin. Mischgut, Fahrbahn, ganze Breite, Asphalt fräsen Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Asphalt teilweise zwischen den Randsteinen, Asphalttschicht 'aller Art, Binder- und Tragschichten ' Frästiefe 8 bis 12 cm. Fläche ' ganze Fahrbahn einschl. Zwickel und Streifen. ' Fräsasphalt der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.</p> <p>Verwertungsklasse A gemäß der RuVA-STB 01 -Ausbauasphalt nicht teerhaltig, PAK-Gehalt <25 mg/kg TS.</p> <p>Die Analysenergebnisse der Beprobung werden auf Anforderung zur Verfügung gestellt</p> <p>Material lösen, laden und beseitigen. Material wird Eigentum des AN. Entsorgungskosten werden nicht gesondert vergütet, sonst. Kosten sind einzurechnen.</p> <p>.</p> <p>3360 m²</p>			
---------	---	--	--	--

02.0220	<p>Decke abfräsen Fahrbahn</p> <p>nur Deckschicht 3, 5 - 5,5 cm stark, sonst wie Pos. 02.0210</p> <p>4960 m²</p>			
---------	---	--	--	--

02.0230	<p>Überprüfung der Verdichtung</p> <p>innerhalb der Leitungszone durch Rammsondierungen. Zur Überprüfung der Verdichtung innerhalb der Leitungszone sind bis 1 m unter Rohrsohle Rammsondierungen nach Terminvereinbarung mit dem bauleitenden Ingenieur und auf dessen Weisung an mindestens 1 Stelle pro Haltung mit der leichten oder mittelschweren Rammsonde nach DIN 4094 durchzuführen.</p> <p>Ausführender Bodenmechaniker (vom Bieter anzugeben):.....</p> <p>Pro Prüftermin werden mindestens 6 Ramm-sondierungen durchgeführt. Die Kosten der An- und Abfahrt sind einzurechnen. Der Ramm-sondierungsbericht ist dem bauleitenden Ingenieur auszuhändigen.</p> <p>3 St</p>			
---------	---	--	--	--

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstettem, Knotenpunkt

LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
02.0240	Herausnehmen von Randsteinen			
	Hochbordsteine Beton einschl. etwa vorhandenen Unterbetons. Material wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen.			
	120 m	
02.0250	Kabel in Längsrichtung freilegen und sichern			
	Vorhandene Kabel in Längsrichtung freilegen, vorhandene Abdeckung entfernen und seitlich lagern, Kabel entsprechend der Kabelschutzanweisung der Telekom bzw. des EVU umlegen und sichern, vorh. Abdeckung über der Umhüllung wieder verlegen; Kabel wieder verlegen und einsenden.			
	400 m	
Summe 02	Erdarbeiten/Freimachen des Baufeldes		

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstettern, Knotenpunkt

LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

03 **Entwässerungskanalarbeiten**

Die zum Einbau vorzusehenden Rohre sind mit ausreichendem Tragvermögen für die im LV angegebenen Verkehrs- und sonstigen Oberflächenlasten sowie für die angenommenen Belastungs- und Einbau-bedingungen auszuwählen. Maßnahmen zu einer eventuell notwendigen Erhöhung des Tragevermögens durch Verbesserung der Auflager- oder sonstigen Einbau-bedingungen für die zum Einbau kommenden Rohre sind rechtzeitig mit der Bauleitung zu besprechen und die Kostentragung abzuklären.

Beeinflusst der AN durch geänderte Bauausführung (z.B. anderen Verbau, anderen Grabenquerschnitt o.a.) die Belastungs- und Einbaubedingungen zu Ungunsten des Tragvermögens der Rohre, so gehen die daraus folgenden Mehraufwendungen zur Wiedererlangung des Tragvermögens zu seinen Lasten.

Der AN garantiert in vollem Umfang die Tauglichkeit der zum Einbau kommenden und der eingebauten Rohre bei den vorgegebenen Verkehrs- und sonstigen Oberflächenlasten und den an der Einbaustelle vorliegenden Belastungs- und Einbaubedingungen bzw. der getroffenen Maßnahmen, sowie die Wasserdichtheit.

Sofern nicht anders bestimmt ist, sind die Rohre in offenen Gräben, Gruben oder Baugruben zu verlegen.

Beim Transport beschädigte Rohre dürfen nicht eingebaut werden. Jede Rohrlieferung ist auf einwandfreie Beschaffenheit der Rohre zu prüfen.

Beschädigte Rohre sind von der Baustelle zu entfernen.

Leitungen werden gemessen in Rohrachse von Rohranfang bis Rohrende.

Anschlussleitungen von Muffengrund des Abzweiges an. Formstücke werden übermessen, jedoch nicht bei Leitungen aus duktilem Gusseisen.

Mit in den Einheitspreis einzurechnen ist das Dichtungsmaterial. Statische Hinweise sind auf Anforderung dem Auftraggeber vorzulegen. Der

Auftragnehmer hat den Rohrgraben vor Beginn der Verlegungsarbeiten auf Eignung zum Verlegen der Rohre zu prüfen, besonders die richtige Tiefe und Breite des Rohrgrabens sowie die Beschaffenheit der Grabensohle.

Die Rohre sind nach DIN EN 1610 "Technische Regeln für die Bauausführung von Abwasserleitungen und -kanälen" zu lagern und zu verlegen.

Rohre und Verbindungen wasserdicht nach DIN EN 1916.

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten, Knotenpunkt
 LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

03.0010	<p>Kunststoffrohre nach DIN EN 1401 aus PVC-U DN300</p> <p>Kunststoffrohr CONNEX-Rohr, System Funke, AWADUKT Fa. Rehau o.glw., aus PVC-U/PP mit angeformter Steckmuffe, glattwandig, wandverstärkt, Ringsteifigkeit nach ISO 9969 mind. 12 kN/qm, mit mind. 25% erhöhter Innenschichtdicke sowie fest integriertem Dichtsystem inkl. gelben Stützring aus Polypropylen (PP). Wanddicke entsprechend der Rohrreihe SDR 34/ SN 12 nach DIN EN 1401.</p> <p>Farbe: grau, orange oder blau Baulänge inkl. Muffe: 1,5 m; und 3,0 m; Überdeckung 0,8 m bis 6,0 m, SLW 60, Einbaubedingungen und Bodenkenwerte nach DIN EN 1610 sowie entsprechend der statischen Berechnung, liefern und verlegen. Die Verlegevorschriften des Herstellers sind zu beachten. Farbe wahlweise für Trennsystem grau, orange oder blau.</p> <p>Rohre DN 300</p> <p>165 m</p>			
---------	--	--	--	--

03.0020	<p>Herstellen von Kanalanschlüssen D160</p> <p>FABEKUN-Sattelstück , System Funke, AWADOCK, Fa. Rehau o. glw. , mit gelenkiger Steckmuffe (Kugelgelenk), abwinkelbar von 0-13°, zum nachträglichen Anschluss von Rohren aus PVC-U oder PP nach DIN EN 1401 (z.B. HS-Rohre) an Abwasserrohre aus Beton, Stahlbeton, Kunststoff-Rohren und allen glattwandigen Kanalrohren über 30 mm Wanddicke gem. DIN 4032/35, liefern und einbauen. Im Einheitspreis ist der fachgerechte Anschluss Kernbohrgerät am Hauptkanal einzurechnen. Die Verarbeitungsvorschriften des Herstellers sind zu beachten. Der Anschluss ist setzungssicher von der Grabensohle her zu unterbauen. Die angegebene Nennweite bezeichnet das Rohr, welches angeschlossen wird.</p> <p>DN 160</p> <p>4 St</p>			
---------	--	--	--	--

03.0030	<p>Herstellen von Schachtanschlüssen D160</p> <p>zum Anschluss von Rohren aus PVC-U DN/OD 160 nach DIN EN 1401 an Schachtringe aus Beton/ Stahlbeton. Schachtmuffe, SDR 34, wandverstärkt inkl. Dichtung , mit DIBT-Zulassung liefern und einbauen. Im Einheitspreis ist der fachgerechte Anschluss mittels Kernbohrgerät (Bohrung: 200 mm) am Schachtring einzurechnen. Die Verarbeitungsvorschriften des Herstellers sind zu beachten. Der Anschluss ist spannungsfrei herzustellen und setzungssicher zu unterbauen. Die angegebene Nennweite bezeichnet das Rohr, welches angeschlossen wird.</p> <p>DN 160</p> <p>4 St</p>			
---------	--	--	--	--

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstettem, Knotenpunkt
 LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
03.0040	KG-Kunststoffkanalrohre D160			
	aus PVC-U oder Polypropylen nach DIN EN 1401/1852, Vollwandrohre füllstofffrei, SN12 , geeignet für SLW 60, bestehend aus geraden Rohren sowie Form- und Passstücken auf den vorbereiteten Untergrund planmäßig in jeder zulässigen Tiefe verlegen. Verlegevorschrift des Herstellerwerkes beachten.			
	Rohrverbindung : vorgefertigte Verbindungen mit Muffen und Dichtringen; HS-Rohre Fa. Funke, AWADUKT-Rohre, Fa. Rehau oder gleichwertig; Farbe wahlweise für Trennsystem orange und blau			
	DN 160			
	70 m	
03.0050	Abzweige PVC-U/PP			
	Abzweig DN 160/160, sonst wie Pos. 03.0040			
	5 St	
03.0060	Sonstige Formstücke, PVC-U/PP			
	Bogen DN 160, sonst wie Pos. 03.0040			
	15 St	
03.0070	Sonstige Formstücke, PVC-U/PP			
	Doppelmuffe DN 160, sonst wie Pos. 03.0040			
	25 St	
03.0080	Schachtfutter für die Rohre D250 - 400			
	der Pos. 03.0010 als Mehr oder Minderpreis der Betonschächte der Pos. 03.0140 ff anstelle der Stahlbeton-Rohranschlüsse DN 300; zum Anschluss der PVC-Rohre			
	EP pro Anschluss!			
	1 St	
03.0090	Zulage zu Pos. 03.0010 ff für Paßstücke DN300			
	DN 300			
	6 St	

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstettem, Knotenpunkt

LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
03.0100				
	Zulage zu Pos. 03.0010 ff für Böschungsrohr DN300			
	abgeschrägtes Rohrende entsprechend der Böschungsneigung 1:3			
	DN300 PVC			
	3 St	
03.0110				
	Drainleitungen D100			
	Dränleitungen aus Kunststoffrohren PVC - hart			
	Agrosil-Teilsickerrohre oder gleichwertig DN 100, tunnelförmig mit Fließsohle liefern und verlegen nur auf Anweisung der Bauleitung			
	250 m	
03.0120				
	Formstücke für Drainrohre			
	Abzweige 45 + 90°, DN 100, als Zuschlag zu Pos. 03.0110			
	10 St	

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten, Knotenpunkt
 LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

03.0130 **Verankerungen, Unterfangungen, Auflager**

für Rohr- und Krümmerverankerungen, Widerlager und wo sonst verlangt. Doppelhäufig geschalt, falls erforderlich bewehrt. Abmessungen nach DVGW-Regelwerk, Merkblatt GW 310. Bewehrung wird gesondert vergütet. Für Querriegel an Hangstrecken, doppelhäufig, in die Grabenwände eingebunden. Zur Unterfangung von Leitungen und wo sonst verlangt. Von Grund auf, nach Angabe des AG 25 - 40 cm dick; das unten durchfahrende Rohr frei überbrücken. Die zu unterfangende Leitung 15 cm dick mit Rohrbettungsmaterial satt unterstopfen. Im Sonderfall geteiltes Betonrohr als Schale für die Rohrbettung. Bei Dränrohren und wo sonst verlangt ohne Rohrbettung. Unterfangung gegen Umkippen in die Grabenwand einbinden. Gemessen wird in allen Fällen vom Grund bis UK Leitung. Das Bettungsmaterial wird nicht gesondert vergütet. Bei geteilten Betonrohren wird die Länge auf ganze Meter aufgerundet. Betonaufleger für Rohre, entsprechend DIN EN 1610. Seitlich geschalt; wenn vor der Rohrverlegung eingebracht, Lagermulde ausbilden. Vergütet wird der nach den Vorschriften erforderliche Querschnitt. Eventuell erforderliche Bewehrung wird gesondert vergütet. Betonunterstampfung in den Zwickeln an beiden Seiten von Entwässerungskanalrohren, Breite 1/3 DN, hochgezogen bis zur Mitte des Rohres entsprechend Skizze. Der Beton muss bis zur Rohrmitte satt am Rohr anliegen. Gemessen wird die einfache Länge des unterstampften Rohres.

Verankerung C 25/30

2 m³

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstettern, Knotenpunkt

LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
03.0140		Kanalschächte mit Betonfertigteilen Sohle D100		
		Fertigteile wasserdicht versetzen. Ausführung nach Regelzeichnung des AG. Fertigteile entsprechend den Anforderungen DIN 4034 und DIN EN 1917 bzw. geeignet für SLW 60. Sohle unter dem Boden aus Splitt 7/15 mm oder Kiessand 8/16 mm, 10 cm dick, abgezogen von Grubenwand zu Grubenwand. Ganzer Schacht aus Fertigteilen. Bodenteil mit eingebauten SBR-Stützen passend zu den zur Verlegung kommenden Rohren, mit fertig ausgebildeten Rinnen und Banketten. Rohreinmündungen in Lage und Höhe entsprechend den örtlichen Verhältnissen. Bei Bestellung Vorschriften des Herstellers beachten. Wasserdichter Anschluss des Bodenteils an den Entwässerungskanal. Die Ausbildung der Rinnen ist in den Preis des Schachtbodens einzurechnen. Der aufsteigende Schacht wird gemessen vom tiefsten Punkt in der Rinne bis Unterkante der Schachtabdeckung. In den Preis sind die Steigeisen e = 25 cm einzurechnen. Schächte nach DIN 4034, Teil 1 mit Forsheda-Schachtdichtungen		
		Rund, Di = 100 cm Sohle		
	6 St	
03.0150		Kanalschächte mit Betonfertigteilen Boden D100		
		Rund, Di = 100 cm Schachtboden als Fertigteil, Anschlussstutzen DN 300, sonst wie Pos. 03.0140		
	6 St	
03.0160		Kanalschächte mit Betonfertigteilen Schacht D100		
		Rund, Di = 100 cm aufsteigender Schacht, sonst wie Pos. 03.0140		
	7,5 m	
03.0170		Zuschläge zu Pos.03.0140 ff Winkel		
		Zuschlag für abgewinkelten Durchlauf DN 300		
	3 St	
03.0180		Zuschläge zu Pos. 03.0140 ff Zulauf DN150		
		Zuschlag für zusätzlichen Seitenzulauf DN 150		
	3 St	

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstettern, Knotenpunkt
 LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstettern

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
03.0190	1	St
Zuschläge zu Pos. 03.0140 ff Zulauf DN300 Zuschlag für zusätzlichen Seitenzulauf DN 300				
03.0200	2	St
Kanalschachtabdeckungen mit rundem Rahmen DYNATOP oder gleichwertig mit Lüftungsöffnungen Klasse D400, DIN EN 124, lichte Weite 610 mm, glattschaftiger Rahmen, Rahmen und Deckel aus Kugelgraphitguss (GGG) ISO 1083, mit frei lagerndem Gelenk, mit austauschbarer dämpfender Spezialeinlage aus SBR im Rahmen, Rahmen und Deckel mit Beschichtung, einschl. Schmutzfänger DIN 1221 verzinkt mit Kreuzstangen d = 14 mm, Gewicht 7,5 kg liefern und versetzen. Abdeckung einwalzbar dem Straßengefälle anpassen Hersteller/Typ : Saint Gobain PAM / Typ DYNATOP mit DINplus Zertifizierungszeichen oder gleichwertiger Art				
03.0210	5	St
Kanalschachtabdeckungen mit rundem Rahmen PAMREX oder gleichwertig Einlaufrost Klasse D400, DIN EN 124, lichte Weite 610 mm, mit Rahmen, Rahmen und Deckel aus Kugelgraphitguss (GGG) ISO 1083, mit frei lagerndem Gelenk, mit austauschbarer dämpfender Spezialeinlage aus SBR im Rahmen, Rahmen und Deckel mit Beschichtung, einschl. Schmutzfänger DIN 1221 verzinkt mit Kreuzstangen d = 14 mm, Gewicht 7,5 kg liefern und versetzen. Abdeckung zunächst provisorisch auflegen und entsprechend dem Bauablauf Zug um Zug bis auf planmäßige Höhe setzen.				

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstettem, Knotenpunkt
 LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
03.0220	8 St	
<p>Straßenabläufe VIATOP oder gleichwertig</p> <p>liefern und versetzen. Der Aushub wird nach Pos. 02.0040 vergütet. Betonteile nach DIN 4052, D 450 mm, Ablauf komplett aus Boden, Schaft ohne Tragnocken, Auflagering, Eimer und Aufsatz nach DIN 1213, glattschaftiger Rahmen, Rahmen und Rosteinsatz aus Kugelgraphitguss (GGG) ISO 1083, mit frei lagerndem Gelenk, mit Schnappverschluss, Rosteinsatz mit Sicherheitsschlitzsystem und rutschsicherer Oberfläche, Rahmen und Rost mit Beschichtung. Klasse C bzw. D wie nachstehend gefordert.</p> <p>Hohe Form mit einfachem Rost, Klasse D 400, DIN EN 124, 500 x 500 mm, Pultform</p>				
03.0230	2 St	
<p>Straßenabläufe VIATOP oder gleichwertig</p> <p>Niedere Form mit einfachem Rost, Klasse D 400, DIN EN 124, 500 x 500 mm, Pultform</p> <p>sonst wie Pos. 03.0220</p>				
03.0240	4 m²	
<p>Natursteinmauerwerk herstellen</p> <p>als Auslaufmulde der Böschungsrohre, Granitmauerwerk, bruchrauh, Kantenlänge bis 20 cm, einhäutig in Beton C25/30, 10 cm stark verlegen, Fugen mit Mörtel bündig schließen</p>				
Summe 03	Entwässerungskanalarbeiten		

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstettem, Knotenpunkt
 LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
04	Herstellen der Fahrbahn			
04.0010	Vorhandene Frostschutz- und Mineraltragschichten			
	<p>ausbauen, laden, Transport bis 200 m einfache Entfernung, auf Haufwerk zwischenlagern, wieder laden, transportieren und innerhalb der Auftrags- und Abtragsflächen profilgerecht einbauen und verdichten. EV2 Frostschutzschicht 120 MN / qm; EV2 Schottertragschicht 150 MN / qm</p> <p>Gemessen wird die Abtragsfläche.</p>			
	750 m³	
04.0020	Frostschutz, Fahrbahn			
	<p>Frostschutzschicht herstellen. In Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk1,0 bis Bk100. Baustoffgemisch 0/45. Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche mindestens 120 MN/m2. Einbaudicke nach Unterlagen des AG. liefern, profilgerecht einbauen und verdichten.</p> <p>Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.</p>			
	1050 m³	
04.0030	Schottertragschicht, Fahrbahn			
	<p>Schottertragschicht herstellen. In Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk1,0 bis Bk100. Baustoffgemisch 0/45. Einbaudicke = 15 cm. liefern, profilgerecht einbauen und verdichten. EV2 Schottertragschicht 150 MN / qm</p>			
	3000 m²	

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten, Knotenpunkt
 LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

04.0040	Asphalttragschicht AC 32 TS, Fahrbahn			
	Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 32 T S herstellen. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse 1.8' Einbaumenge = 240 kg/qm Bindemittel = 50/70. Fremdfüller = Kalksteinfüller Kategorie CC 90.			
	in einer Lage liefern und einbauen; Fahrbahn ganze Breite.			
	Anlieferung in Thermomulden entsprechend den Vorgaben der Zusätzlichen Technischen Vorschriften.			
	1580 m²	

04.0050	Asphalttragschicht AC 32 TS, Kreisfahrbahn			
	Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 32 T S herstellen. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse 1.8 Einbaumenge = 240 kg/qm Bindemittel = 50/70. Fremdfüller = Kalksteinfüller Kategorie CC 90.			
	in einer Lage liefern und einbauen; Kreisfahrbahn zwischen den Randeinfassungen bis zum Ende der Tropfen			
	Anlieferung in Thermomulden entsprechend den Vorgaben der Zusätzlichen Technischen Vorschriften.			
	1320 m²	

04.0060	Asphalttragschicht AC 32 TS, Kreisinnenring			
	Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 32 T S herstellen. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse 1.8 Einbaumenge = 240 kg/qm Bindemittel = 50/70. Fremdfüller = Kalksteinfüller Kategorie CC 90.			
	in einer Lage liefern und einbauen; Kreisinnenring, Breit 3,50 m			
	Anlieferung in Thermomulden entsprechend den Vorgaben der Zusätzlichen Technischen Vorschriften.			
	220 m²	

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstettern, Knotenpunkt
 LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstettern

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
04.0070	Asphaltbinder AC 16 BS , Fahrbahn			
	Asphaltbinderschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 16 B S herstellen. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse 3.2 Einbaumenge: 140 kg/qm; Bindemittel = 25/55-55A Grobe Gesteinskörnung = Kategorie C 95/1 Grobe Gesteinskörnung = Kategorie SZ 18 Fremdfüller = Mischfüller Kategorie KA 25 Fahrbahn Anlieferung in Thermomulden entsprechend den Vorgaben der Zusätzlichen Technischen Vorschriften.			
	1580 m²	
04.0080	Asphaltbinder AC 16 BS , Kreisfahrbahn			
	Asphaltbinderschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 16 B S herstellen. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse 3.2 Einbaumenge: 140 kg/qm; Bindemittel = 25/55-55A Grobe Gesteinskörnung = Kategorie C 95/1 Grobe Gesteinskörnung = Kategorie SZ 18 Fremdfüller = Mischfüller Kategorie KA 25 Kreisfahrbahn zwischen den Randeinfassungen bis zum Ende der Tropfen Anlieferung in Thermomulden entsprechend den Vorgaben der Zusätzlichen Technischen Vorschriften.			
	1320 m²	
04.0090	Asphaltbinder AC 16 BS , Kreiselinnenring			
	Asphaltbinderschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 16 B S herstellen. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse 3.2 Einbaumenge: 140 kg/qm; Bindemittel = 25/55-55A Grobe Gesteinskörnung = Kategorie C 95/1 Grobe Gesteinskörnung = Kategorie SZ 18 Fremdfüller = Mischfüller Kategorie KA 25 Kreiselinnenring, Breite 3,50 m			
	220 m²	

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstettem, Knotenpunkt

LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
04.0100	Ausgleichsmischgut AC 16 B S			
	nach ZTV-Asphalt-StB, Asphaltbinder AC 16 B S, für Fahrbahnanschlüsse, in einer Lage liefern und einbauen, sonst wie Pos. 04.0070			
	20 to	
04.0110	Ausgleichsmischgut AC 32 T S			
	nach ZTV-Asphalt-StB, Asphaltbinder AC 32 TB S, für Fahrbahnanschlüsse, in einer Lage liefern und einbauen, sonst wie Pos. 04.0040			
	10 to	
04.0120	Bitumenhaltiges Bindemittel aufsprühen			
	Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk3.2 Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Mit Rampenspritzgerät. Bindemittel = C40BF1-S. Bindemittelmenge = 250 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht.			
	7120 m²	
04.0130	Oberflächenabschluß der Fahrbahn AC 11 DS			
	Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeckschichten AC 11 D S herstellen. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse 3.2 Einbaumenge = 100 kg/m2. Bindemittel = 25/55-55 A. Grobe Gesteinskörnung = Kategorie PSV '48 ' Fremdfüller = Kalksteinfüller Kategorie CC 90.			
	liefern und einbauen Fahrbahn			
	Anlieferung in Thermomulden entsprechend den Vorgaben der Zusätzlichen Technischen Vorschriften.			
	3200 m²	

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstettern, Knotenpunkt
 LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
04.0140				
	Oberflächenabschluß Kreisfahrbahn, AC 11 DS			
	Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeckschichten AC 11 D S herstellen. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse 3.2 Einbaumenge = 100 kg/m2. Bindemittel = 25/55-55 A. Grobe Gesteinskörnung = Kategorie PSV '48 ' Fremdfüller = Kalksteinfüller Kategorie CC 90.			
	liefern und einbauen Kreisfahrbahn zwischen den Randeinfassungen bis zum Ende der Tropfen			
	Anlieferung in Thermomulden entsprechend den Vorgaben der Zusätzlichen Technischen Vorschriften.			
	1320 m²	
04.0150				
	Oberflächenabschluß Kreiselinnenring, AC 11 DS			
	Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeckschichten AC 11 D S herstellen. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse 3.2 Einbaumenge = 100 kg/m2. Bindemittel = 25/55-55 A. Grobe Gesteinskörnung = Kategorie PSV '48 ' Fremdfüller = Kalksteinfüller Kategorie CC 90.			
	liefern und einbauen Kreiselinnenring, Breite 3,50 m			
	Anlieferung in Thermomulden entsprechend den Vorgaben der Zusätzlichen Technischen Vorschriften.			
	220 m²	
04.0160				
	Abstreumaterial aufbringen			
	Abstreumaterial gleichmäßig auf die noch warme Oberfläche der Deckschicht aufbringen und einwalzen. Nicht gebundenes und gelöstes Material entfernen Edelbrechsand/Splitt 1/3 Aus Gestein wie Edelsplitt der Deckschicht Abstreumenge: 1,0 kg / qm Fläche maschinell abstreuen			
	4520 m²	

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstettem, Knotenpunkt
 LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
04.0170		Naht in Asphaltenschicht herstellen		
		Naht in Asphalttrag- und -binderschicht Naht 'längs und quer' Herstellung der Nahtflanke durch Trennscheibe. Heiß aufzubringendes polymermodifiziertes Bitumen 25/55-55A auf die Nahtflanke volldeckend auftragen oder anspritzen, Menge 50 g/m je cm Schichtdicke, Dicke der Schicht `4,5 - 12 cm`		
	65 m	
04.0180		Anschluss an Fuge mit Fugenmaterial herstellen		
		Anschluss an Fuge mit Fugenmaterial herstellen, Längs- und Querfuge, in der Asphaltdeckschicht ausbilden, durch schneiden oder ausfräsen; Fugenspaltentiefe = 40 mm, Fugenspaltenbreite = 10 mm, Fugenraum verfüllen in 1 Lage Trennstreifen, mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N 2, einschl. zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.		
	65 m	
Summe 04		Herstellen der Fahrbahn	

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstettern, Knotenpunkt
 LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstettern

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
05	Radweg und Gehweg			
05.0010	Frostschuttschicht herstellen			
	wie Pos.04.0020 jedoch in Geh- und Radweg bis 3.0 m breit liefern, profilgerecht einbauen und verdichten.			
	585 to	
05.0020	Schottertragschicht herstellen			
	wie Pos.04.0030 jedoch in Geh- und Radweg bis 3.0 m breit liefern, profilgerecht einbauen und verdichten.			
	585 to	
05.0030	Bituminöse Tragschicht für Rad- und Gehweg			
	Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 22 T L herstellen.			
	in Streifen 1,50 -3,00 m Breite wie Pos.04.0040, jedoch 190 kg/qm			
	600 m²	
05.0040	Oberflächenabschluß der Rad- und Gehweg			
	Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeckschichten AC 5 D L herstellen.			
	wie Pos. 04.0130, jedoch Körnung 0/5 mm, Einbaugewicht 55 kg/qm einschl. Ansprühen der bituminösen Flächen, 15 g/qm, Breite 1,50 - 3,00 m.			
	600 m²	
Summe 05	Radweg und Gehweg		

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten, Knotenpunkt

LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
06	Ausstattung der Straße und Nebenflächen			
06.0010	Gerade Leistensteine aus Granit			
	DIN 482 Ventina Granitborde B 6 , 12 x 25 x 100 cm, gesägte Ausführung, gestockte Sichtseiten, mit 1 Schnurkante und 1 Phase liefern und auf ein 10 cm starkes Fundament aus Beton C 25/30 durchgehend ca. 20 cm breit bis 10 cm unter Randsteinoberkante hinterbetoniert versetzen. Die Bordhöhe ist genau einzuhalten.			
	150 m	
06.0020	Rabattplatten Beton Einfassung Radweg			
	Betonrabattsteine 8/25/100 auf ein Fundament von 10 cm Höhe und 20 cm Breite aus Beton C 25/30 flüchtig versetzen und durchgehend hinterbetonieren,			
	375 m	
06.0030	Zuschlag Schnitte, Leistensteine			
	Zuschlag für das Ablängen der Randsteine nach Pos. 06.0010			
	10 St	
06.0040	Zuschlag Schnitte, Rabattsteine			
	Zuschlag für das Ablängen der Rabattsteine nach Pos. 06.0020			
	10 St	
06.0050	Pflasterstreifen herstellen, 1 Reihe			
	Pflasterstreifen nach dem "Merkblatt für den Bau von Fahrbahndecken aus Natursteinpflaster" bzw. dem "Merkblatt für die Herstellung von Betonsteinpflaster" herstellen, - als Randeinfassung im Bereich der Fahrbahn, Parkbuchten und Gehwege, - Großpflastersteine 1 – I DIN 18502 – Granit 15/17 cm, einfarbig mit gestockter Oberfläche, - Breite des Pflasterstreifens 1 Reihe , - Fugen mit cds-Durit-Beton 0-3 P/ST oder gleichwertig verfüllen, - überschüssiges Material entfernen, - Unterbeton 10 cm stark C25/30, Dicke in verdichtetem Zustand 10 cm, - Rückenstütze aus Beton C25/30, 10 cm. hinterer Abschluss Gehweg			
	20 m	

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstettem, Knotenpunkt
 LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
06.0060		Pflasterstreifen herstellen, 2 Reihen		
		Pflasterstreifen nach dem "Merkblatt für den Bau von Fahrbahndecken aus Natursteinpflaster" bzw. dem "Merkblatt für die Herstellung von Betonsteinpflaster" herstellen, - als Randeinfassung im Bereich der Fahrbahn, Parkbuchten und Gehwege, - Großpflastersteine 1 – I DIN 18502 – Granit 15/17 cm, einfarbig mit gestockter Oberfläche, - Breite des Pflasterstreifens 2 Reihen , - Fugen mit cds-Durit-Beton 0-3 P/ST oder gleichwertig verfüllen, - überschüssiges Material entfernen, - Unterboden 10 cm stark C25/30, Dicke in verdichtetem Zustand 10 cm, - Rückenstütze aus Beton C25/30, 10 cm. hinter dem Flachbord aussen		
	220 m	
06.0070		Pflasterstreifen herstellen, 4 Reihen		
		Pflasterstreifen nach dem "Merkblatt für den Bau von Fahrbahndecken aus Natursteinpflaster" bzw. dem "Merkblatt für die Herstellung von Betonsteinpflaster" herstellen, - als Randeinfassung im Bereich der Fahrbahn, Parkbuchten und Gehwege, - Großpflastersteine 1 – I DIN 18502 – Granit 15/17 cm, einfarbig mit gestockter Oberfläche, - Breite des Pflasterstreifens 4 Reihen , - Fugen mit cds-Durit-Beton 0-3 P/ST oder gleichwertig verfüllen, - überschüssiges Material entfernen, - Unterboden 10 cm stark C25/30, Dicke in verdichtetem Zustand 10 cm, - Rückenstütze aus Beton C25/30, 10 cm. hinter dem Flachbord Kreiselinnenring		
	55 m	

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstettem, Knotenpunkt

LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
06.0080	140 m²	
	Natursteinpflaster herstellen, Kleinpflaster 9/11			
	Natursteinpflaster herstellen Pflaster nach dem "Merkblatt für den Bau von Fahrbahndecken aus Natursteinpflaster" bzw. dem "Merkblatt für die Herstellung von Betonsteinpflaster" herstellen In den Tropfen Einzelflächen verschiedener Größen Kleinpflastersteine 1 – I DIN 18502 – Granit 9/11 cm, einfarbig im Netzverband setzen (Passe) Fugen mit cds-Durit-Beton 0-3 P/ST oder gleichwertig füllen, überschüssiges Material entfernen Pflasterbett aus Pflastersand oder Splitt 3/5, Dicke in gerammtem Zustand 4 cm.			
06.0090	110 m	
	Flachbordsteine F15 Reflexin, gerade			
	Flachbordsteine 30 x 25 (F 15) Bordstein aus Beton gemäß DIN EN 1340 DTI und DIN 483 Material: grau, gebrochenes Hartgestein mit Reflexinbeschichtung liefern und mit Bettung nach DIN 18318 aus Beton C25/30, Sohlendicke 20 cm, Rückenstütze 15 cm abgeschrägt bis 12 cm unter Bordsteinoberkante liefern und mit engen Fugen versetzen			
06.0100	220 m	
	Flachbordsteine F15 Reflexin, Radien 10 -18 m			
	wie Pos.06.0090, jedoch Radiensteine R 10 - 18 m			
06.0110	12 m	
	Flachbordsteine F15 Reflexin, Radien 0.75 -1.0 m			
	wie Pos.06.0090, jedoch Radiensteine R 0.75/1.0 m			
06.0120	8 St	
	Flachbordsteine F15 Reflexin, Bogenstücke			
	wie Pos. 06.0090, jedoch Bogenstücke 90 °			

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstettem, Knotenpunkt

LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
06.0130	8 St	
	Flachbordsteine F15 Reflexin, Adapterstücke			
	wie Pos.06.0090, jedoch Absenker mit Adapterstück			
06.0140	10 m	
	Flachbordsteine F7 Reflexin, gerade			
	Flachbordsteine 22 x 20 (F 7) Bordstein aus Beton gemäß DIN EN 1340 DTI und DIN 483 Material: grau, gebrochenes Hartgestein mit Reflexinbeschichtung liefern und mit Bettung nach DIN 18318 aus Beton C25/30, Sohlendicke 20 cm, Rückenstütze 15 cm abgeschrägt bis 12 cm unter Bordsteinoberkante liefern und mit engen Fugen versetzen			
06.0150	165 m	
	Flachbordsteine F7 Reflexin, Radien 10 -18 m			
	wie Pos.06.0140, jedoch Radiensteine R 10 - 18 m			
06.0160	5 m	
	Flachbordsteine F7 Reflexin, Radien 0.75 -1.0 m			
	wie Pos.06.0140, jedoch Radiensteine R 0.75/1.0 m			
06.0170	4 St	
	Flachbordsteine F7 Reflexin, Bogenstücke			
	wie Pos. 06.0140, jedoch Bogenstücke 90 °			
06.0180	20 St	
	Zuschlag Schnitte, Flachbord			
	Zuschlag für das Ablängen der Flachbordsteine nach Pos. 06.0090 und 06.0140			

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten, Knotenpunkt
 LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
06.0190		Taktile Bodenplatten		
		Leitstreifen Rippenplatte Liefern und Verlegen von Bodenindikatoren als Leitstreifen gem. DIN 32984 – Bodenindikatoren im öffentlichen Verkehrsraum und den Richtlinien Modul 813.0205 der Bahn AG bestehend aus Betonwerkstein gem. DIN 18500 Abriebwiderstand Härteklasse 1 Erhöhter Widerstand gegen Frost – und Tausalzbeanspruchung entsprechend DIN EN 1338 Klasse 3 Rutschhemmung R 12		
		Die Platten sind im Läuferverband auf ein 10 cm starkes Fundament aus Beton C 25/30 durchgehend versetzen. Die Bordhöhe ist genau einzuhalten.		
		Fabrikat „Kronimus Trapezplatte, Oberfläche mit Rippenstruktur im Trapezprofil. Rippenabstand 40 mm, Rippenbreite 10 mm; Rippenhöhe 4 mm. Oberfläche Rippen gerändelt. Oberflächenausführung: Nr. 470 weiss gefärbt“ oder gleichwertig		
		Steine Längsrippen: 30 x 30 cm + 30 x 60 cm, Dicke 8,45 cm		
	30 m	
06.0200		Zuschlag Schnitte, taktile Platten		
		Zuschlag für das Ablängen der taktilen Platten nach Pos. 06.0190		
	8 St	
Summe 06		Ausstattung der Straße und Nebenflächen	

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstettem, Knotenpunkt

LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
07	Nebenanlagen			
07.0010	Höhenmäßiges Versetzen der Abdeckungen			
	der Wasserleitungs- und Kanalisationsschächte Die einwalzbare Schachtabdeckungen der Wasserversorgungsleitung und die Kontrollschächte der Kanalisation sind entsprechend der neuen Höhenlage der Fahrbahn zu versetzen. Im Einheitspreis inbegriffen ist das erforderliche Verpressen der Abdeckungen, einschl. Lieferung des Materials bis 15 cm Höhe.			
	5 St	
07.0020	Aufsätze für Straßenabläufe			
	wie Pos. 07.0010 jedoch Ablaufroste für Straßeneinläufe			
	2 St	
07.0030	Ummantelung von Betonröhren			
	unter der Straße oder unter Einfahrten mit C 20/25			
	2 m³	
07.0040	Liefern und Verlegen von Kabelschutz rohren DN 63 mm			
	für Straßenbeleuchtungskabel im Schulterbeton der Randsteine und 1-Zeiler, einschl. Einziehen eines Zugdrahtes; erforderlicher Mehrbeton ist einzurechnen			
	250 m	
07.0050	Liefern und Verlegen von PVC - Rohren DN 110 cm			
	PVC-Kabelschutzrohr 110/3.2 mm, Reihe 3 (DIN 8061/62, DIN 16873) auf der Rohplanie, einschl. Einziehen eines Zugdrahtes; erforderlicher Mehraushub 20 cm tief ist einzurechnen; einschl. Umhüllung mit Sand			
	500 m	

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten, Knotenpunkt
 LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

07.0060	Mikrokabel-Rohrverbund 12 x 10/6			
	<p>Fertigung nach DIN 8074/8075, Druckprüfung 170 h / 80°C / 4 N/mm², Material: PE-HD, mit speziell reibungsarmer Trapez-Innenriefung zur Erreichung maximaler Einblaslängen, Signierung: Hersteller, Abmessung, Fertigungsdatum, Meterzahl Verlegung fachgerecht nach den Verlegerichtlinien des Herstellers. Fabrikat: Rauspeed, Fa. Rehau oder vgl. Rohrabmessung: 12 x 10 x 2,0 mm, Farbe rot und grün bestehend aus einzelnen Mikrokabelrohren aus PE-HD, die mit einem Außenmantel aus PP gebündelt werden. Geeignet zur direkten Erdverlegung. Die enthaltenen Mikrokabelrohre müssen durch 2 unterschiedliche Farbstreifen und für zusätzliche Sicherheit durch Kennzeichnung der jeweiligen Rohrnummer (1-25) eindeutig unterscheidbar sein. Durch die transzente Grundfarbe soll die Belegung mit Kabeln deutlich sichtbar sein.</p>			
	<p>liefern und auf der Rohplanie verlegen, erforderlicher Mehraushub 20 cm tief ist einzurechnen; einschl. Umhüllung mit Sand</p>			
	400 m	

07.0070	Kabelschutzrohr Backbone			
	<p>Kabelschutzrohre 4 x 20/2.5 mm (BB) liefern und auf der Rohplanie verlegen, erforderlicher Mehraushub 20 cm tief ist einzurechnen; einschl. Umhüllung mit Sand</p>			
	250 m	

07.0080	Kabelschacht für Leerrohre			
	<p>Kabelschacht, Außenmaße 1300/750 mm, LANGMATZ - Kunststoffschacht EK 338 oder gleichwertig liefern und versetzen, Rohre im Schacht anschliessen</p>			
	2 St	

07.0090	Bohrkerne			
	<p>für bituminöse Trag- und Deckschichten nach Anweisung des AG entnehmen Kerndurchmesser 15 cm; Bohrtiefe 20 cm: Bohrloch mit Mischgut verfüllen</p>			
	8 St	

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten, Knotenpunkt

LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
07.0100		Probeeimer, 10-l-Blecheimer		
		für Frostschutz- und Mineraltragschichten und bituminöse Schichten nach Anweisung des AG entnehmen		
	22 St	
07.0110		Rohrhülsen zur Aufnahme von Rohrpfeilen		
		Lieferung bauseits, D 80 mm, Länge 60 cm in Beton lotrecht versetzen, Beton und erforderlicher Aushub ist in den Einheitspreis einzurechnen		
	10 St	
07.0120		Fundamente für Hinweisschilder		
		Fundamente, doppelhäufig geschalt Fundamentbeton liefern und einbauen, für bewehrte Einzelfundamente ca. 80 x 80 x 100 cm, der Beton ist nach Vorschrift zu verdichten, Zementgehalt und Kornzusammensetzung nach DIN EN 1992 -1 -1/NA, Bewehrung wird nach gesonderter Position vergütet, Beton-Expositionsklasse entsprechend Bauteil, Beton C25/30		
	5 m³	
07.0130		Betonstahl nach DIN 4858 (Rundstahl)		
		Betonstahl nach DIN 4858 (Rundstahl) in allen Stärken, liefern, schneiden und nach den statischen Plänen und Angaben biegen, verbinden und einbauen, einschl. aller Hilfsmittel und Nebenleistungen. Verschnitt, Standbügel usw., werden nicht gesondert vergütet. Die Abrechnung erfolgt nach der Stahlliste des Statikers, Betonstahl 500 B (Rundstahl)		
	200 kg	

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstettem, Knotenpunkt

LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
08		Stundenlohnarbeiten		
08.0010		Arbeitskräfte Vorarbeiter		
	5 Std	
08.0020		Arbeitskräfte Facharbeiter		
	10 Std	
08.0030		Arbeitskräfte Helfer		
	10 Std	
08.0040		Geräteinsatz mit Bedienung Bagger (bis 0,5 cbm) ,		
	5 Std	
08.0050		Geräteinsatz mit Bedienung Bagger (0,5 - 0,7 cbm)		
	5 Std	
08.0060		Geräteinsatz mit Bedienung Bagger (über 0,7 cbm)		
	5 Std	
08.0070		Geräteinsatz mit Bedienung Planierraupe (1,6 - 2 cbm)		
	5 Std	
08.0080		Geräteinsatz mit Bedienung Planierraupe (1,0 - 1,5 cbm)		
	5 Std	

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstettem, Knotenpunkt

LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
08.0090		Geräteinsatz mit Bedienung Schauffellader		
	5 Std	
08.0100		Geräteinsatz mit Bedienung Kompressor einschl. Hammer		
	5 Std	
08.0110		Geräteinsatz mit Bedienung LKW-Stunden, 8-to Kipper		
	5 Std	
08.0120		Geräteinsatz mit Bedienung LKW-Stunden, 14-to-Kipper		
	5 Std	
08.0130		Geräteinsatz mit Bedienung LKW-Stunden, 16-to-Muldenkipper		
	5 Std	
Summe 08		Stundenlohnarbeiten	

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten, Knotenpunkt

LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten

OZ	Zusammenstellung	Summe EUR
01	Vorarbeiten, Arbeiten für die Baustelle
02	Erdarbeiten/Freimachen des Baufeldes
03	Entwässerungskanalarbeiten
04	Herstellen der Fahrbahn
05	Radweg und Gehweg
06	Ausstattung der Straße und Nebenflächen
07	Nebenanlagen
08	Stundenlohnarbeiten

Projekt: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstettem, Knotenpunkt

LV-Bezeichnung: Neubau Kreisverkehrsplatz in Meßstetten

OZ	Zusammenstellung	Summe EUR
----	------------------	-----------

Summe Zusammenstellung:

Angebotssumme netto:

zzgl. 19% MwSt:

Angebotssumme inkl. MwSt: